
58

Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche

Orientierungen zur Bußpastoral

1. Oktober 1997

Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche

Orientierungen zur Bußpastoral

1. Oktober 1997

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 53113 Bonn

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1. Umkehr und Versöhnung – Ihre Bedeutung für das Mensch- und Christsein	6
1.1 ... als Themen unserer Zeit	6
1.2 ... als Themen der Heiligen Schrift	7
1.3 ... als fundamentale Aufgabe der Kirche	9
1.4 Zielsetzung der Arbeitshilfe	9
2. Freiheitshoffnung und Schuld Erfahrung heute	11
2.1 Sehnsucht nach Freiheit und Erfahrung von Grenzen	11
2.1.1 Freiheitshoffnung	11
2.1.2 Begrenzungs-Erfahrungen	11
2.1.3 Beeinträchtigung und Leugnung von Verantwortung	12
2.2 Veränderte Schuld Erfahrung heute	13
2.2.1 Wesen und Voraussetzungen von Schuld Erfahrung	13
2.2.2 Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung	14
2.2.3 Die bleibende Bedeutung des Gewissens	15
2.2.4 Privatisierung und Individualisierung	17
2.2.5 Wachsende Einsicht in die Komplexität der Schuldzusam- menhänge	17
2.2.6 Die personale Dimension von Schuld	18
2.3 Formen der Auseinandersetzung mit Schuld	19
2.3.1 Nicht-Annahme von Schuld	19
2.3.2 Schuldbewältigung im Alltag	19
2.3.3 Beratung und Therapie	20
2.4 Dialogische Vermittlung des christlichen Ethos	22
3. Gottes Versöhnung in Jesus Christus	25
3.1 Theologische Grundlegung	25
3.1.1 Jesus Christus, unser Friede und unsere Versöhnung	25
3.1.2 Die Kirche als fortwirkendes Zeichen und Werkzeug der Versöhnung Gottes	25
3.2 Dimensionen der Versöhnung	26
3.2.1 Versöhnung mit Gott	26
3.2.2 Versöhnung mit dem eigenen Leben	26
3.2.3 Versöhntes Miteinander	27
3.2.4 Versöhnung mit der Schöpfung	27

3.2.5	Versöhnung mit und in der Kirche	28
3.3	Kirche als Anwalt der Versöhnung in der Gesellschaft	28
3.4	Die Vollendung der Versöhnung	29
3.5	Orte der Versöhnung im Leben der Kirche	29
3.5.1	Die Communio-Gestalt der Kirche: Gottes Zeichen und Werkzeug der Versöhnung	29
3.5.2	... in gemeindlichen Kontexten	30
3.5.3	... in verschiedenen Lebensbereichen	31
3.5.4	... im Miteinander aller Christen	31
3.5.5	... im Dialog mit den Nichtchristen	32
4.	Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche	33
4.1	Unterschiedliche Situationen und unterschiedliche Wege der Versöhnung	33
4.1.1	Zur Unterscheidung von schwerer und läßlicher Sünde .	34
4.1.2	Die geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Buß- praxis	37
4.1.3	Die derzeitige Situation der Beicht- und Bußpraxis	39
4.1.4	Theologische Grundunterscheidungen	41
4.2	Tägliche Umkehr und Versöhnung als Gabe und Aufgabe	42
4.2.1	Vielfalt der Formen von Umkehr und Versöhnung	42
4.2.2	Liturgische Formen der Umkehr und Versöhnung	44
4.2.3	Die sakramentale Feier der Versöhnung im Zusammen- hang der „täglichen Umkehr und Versöhnung“	45
4.3	Das Sakrament der Wiederversöhnung als Rückkehr in die Taufberufung	50
4.4	Zur Feier des Bußsakramentes	52
4.4.1	Elemente, Formen und Schritte	52
4.4.2	Das Bußwerk als Ausdruck der Umkehr	54
4.4.3	Der Priester im Dienst der Versöhnung	55
4.5	Einzelfragen der Buß- und Beichtpastoral	56
4.5.1	Besondere Zeiten und Orte der „Feier des Sakramentes der Versöhnung“	56
4.5.2	Zur Hinführung von Kindern zu Umkehr und Versöhnung sowie zum Sakrament der Versöhnung	57
	Ausblick	60
	Abkürzungsverzeichnis	61

Vorwort

Mit dem Aufruf zur Umkehr verbindet Jesus seine Botschaft vom Kommen des Gottesreichen: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15).

Buße, Umkehr und Versöhnung gehören zur Grundhaltung eines jeden Christen. Gleichwohl ist nicht zu übersehen, daß die Bußpastoral heute in eine tiefe Krise geraten ist. Vor allem ist es zu einem deutlichen Einbruch der Beichtpraxis gekommen.

Ohne Umkehr und Versöhnung gibt es kein Christentum. Darum darf man sich mit dem immer wieder erklärten Defizit nicht abfinden. Vor diesem Hintergrund versteht sich die vorliegende Schrift als Orientierungshilfe: Umkehr und Versöhnung werden als wesentlicher Grundzug der Kirche dargestellt, die komplexen Schulderfahrungen und die vielen Formen des Suchens nach Versöhnung kommen in den Blick. Vor allem aber liegt die Intention darin, Zugänge zu den vielfältigen Formen von Umkehr und Buße zu verdeutlichen, in diesem Kontext die hervorgehobene Bedeutung des Bußsakramentes zu entfalten und orientierende Hinweise zu einer praktischen Erneuerung zu geben.

Adressaten des Textes sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral, vor allem die Priester, denen der „Dienst der Versöhnung“ besonders aufgetragen ist, aber auch alle Christen, die nach einer Vertiefung von Umkehr und Versöhnung suchen.

So wünsche ich dieser Schrift, zur längst fälligen Neubesinnung auf das Wesen der Buße beitragen zu können und zu einer erneuerten, lebendigen Praxis von Umkehr und Versöhnung einzuladen.

Ich danke der Pastoralkommission, vor allem der Unterkommission „Grundfragen der Gemeinde- und Sakramentenpastoral“, für die Mühen bei der Erstellung und Bearbeitung dieser Orientierungen.

Bonn/Mainz, im September 1997



Bischof Karl Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

1. Umkehr und Versöhnung – Ihre Bedeutung für das Mensch- und Christsein

1.1 ... als Themen unserer Zeit

In unserer immer komplexer und anonymer werdenden Welt mit ihren globalen Herausforderungen und elementaren Bedrohungen wachsen Gegenkräfte, die Menschsein, Leben und Überleben ermöglichen wollen: Bemühungen um den Abbau von Spannungen und Ungerechtigkeiten zwischen Völkern und Rassen, zwischen Religionen und Konfessionen, Bemühungen um „Verstehen, Frieden und Versöhnung“.

Umkehr zum Leben ist angesagt: zum einfacheren Leben, zum behutsamen Umgang mit der Schöpfung; Umkehr zu Solidarität und Gerechtigkeit: zu neuen Formen von Gemeinsinn und Verantwortung, zu sozial gestalteter Wirtschaft und Politik; Umkehr zu lebensförderlichen Werten und Normen, zur Verantwortung vor dem lebendigen Gott, der ein Freund des Lebens ist.

Die vielen Initiativen und Bewegungen von Einzelnen und Gruppen machen, aus dem Glauben gedeutet, offenbar: „Inmitten einer Menschheit, die gespalten und zerissen ist, erfahren wir, daß Gott Bereitschaft zur Versöhnung schenkt. Sein Geist bewegt die Herzen, wenn Feinde wieder miteinander sprechen, Gegner sich die Hände reichen und Völker einen Weg zueinander suchen. Sein Werk ist es, wenn der Wille zum Frieden den Streit beendet, Verzeihung den Haß überwindet und Rache der Vergebung weicht!“ (Hochgebet „Versöhnung“).

Versöhnung ist zu einem Schlüsselwort der Gesellschaft unserer Tage geworden. Einsicht und Bereitschaft sind am Wachsen, daß Probleme und Konflikte nicht mehr mit Gewalt zu lösen sind, sondern durch Dialog, Vermittlung und respektvollen Umgang miteinander. Dabei geht es auch um das Eingeständnis und die Bearbeitung von Schuld sowie um die Überwindung von verhärteten Fronten durch wechselseitige Versöhnung. Versöhnung meint: Wiederaufnahme von unterbrochener oder zerbrochener Kommunikation, Wiederherstellung von früheren Kontakten und Beziehungen auf einer neuen Ebene und in einer neuen Qualität. Ohne Versöhnung wird das Leben gnadenlos und unmenschlich. Denn jeder Mensch und jede menschliche Gemeinschaft erlebt bei sich Versagen und Schuld. Alle müssen sich mit dieser Erfahrung auseinandersetzen und sie

zu bewältigen suchen. Dazu gehört auch als fundamentaler Weg das Verzeihung-Erbitten und das Verzeihung-Gewähren. Aus der Versöhnung kommt es zu einem neuen Anfang, erwachsen Mut und Kraft für ein neues Miteinander. Bereitschaft zur Umkehr und Wille zur Versöhnung sind darum unverzichtbar für das Leben des Einzelnen wie für das Zusammenleben in Gemeinschaft.

Während Schuld, Umkehr und Versöhnung in unserer Gesellschaft neu bedacht werden, scheinen die Begriffe „Sünde“ und „Buße“ im Alltag des Lebens marginal zu werden: verwiesen an die Peripherie von „Sünden“ gesundheitsbewußter Mitbürger oder von Delikten im Straßenverkehr. Die theologisch und für das Christsein existentiell bedeutsamen Wirklichkeiten von Sünde und Buße werden so im Kontext einer verträglichen „Bürger-Religion“ verharmlost. Vielleicht ist dies auch eine Gegenreaktion auf die lange praktizierte Überbetonung von Sünde und Buße gegenüber den primären Wirklichkeiten des christlichen Lebens: der Erlösung durch Jesus Christus, der Gerechtmachung aus dem Glauben und der bereits angebrochenen Herrschaft Gottes in unserem Leben und in der Welt.

Die Besinnung auf die Wirklichkeit des „erlösten Daseins“, auf die kostbare Gabe der uns von Gott in Jesus Christus geschenkten Versöhnung sowie auf die je neue Versöhnung unseres Lebens und unserer Welt in der Kraft des Heiligen Geistes, besonders im Versöhnungshandeln der Kirche, tut not: „für das Leben der Welt“. Von dieser Wirklichkeit ist in realistischer Wahrnehmung der bis zur Vollendung der Herrschaft Gottes nach wie vor wirksamen Mächte des Bösen von Schuld und Sünde zu sprechen, aber doch in der Gewißheit der Zusage unseres Glaubens: „Das ist der Sieg, der die Welt besiegt hat, unser Glaube. Wer sonst besiegt die Welt, außer dem, der glaubt, daß Jesus der Sohn Gottes ist?“ (1. Joh 5,4 f). Umkehr und Versöhnung sind möglich, weil sie in uns und durch uns von Gott selbst bewirkt werden. Sie sind damit zentrale Inhalte der christlichen Existenz und des Lebens der Menschen. Davon gibt die Bibel eindrucksvoll Zeugnis.

1.2 ... als Themen der Heiligen Schrift

Im Alten Testament kommen Umkehr und Versöhnung, Vergebung und Sühne immer im Zusammenhang mit der „Theologie des Bundes“ zwischen Gott und seinem Volk zur Sprache. Die Propheten verkündeten im-

mer neu diese Botschaft: Der von Gott gestiftete Bund wurde von den Menschen durch Abfall und Sünde gebrochen; Gott aber steht in seiner Gerechtigkeit und Treue zu diesem Bund, er ermöglicht und gewährt Umkehr und Versöhnung. Deshalb sind und bleiben Umkehr und Versöhnung sein Werk. Die Fähigkeit zu Umkehr und Versöhnung verdankt der Mensch also nicht der eigenen Leistung, sondern dem versöhnungswilligen Bundesgott. Kultische Buße und Sühne, besonders auch das Ritual des Versöhnungstages, sind als Antwort auf die gnädige Zuwendung des Bundesgottes zu sehen. Umkehr des Menschen muß dabei aus dem Herzen kommen, das äußere Ritual genügt nicht. Umkehr und Buße als Zeichen des inneren Wandels von Menschen stehen dann im Zeichen der Verheißung von Versöhnung durch Gott und mit ihm. Die Umkehr des Menschen schließt die Bereitschaft ein, begangenes Unrecht wiedergutzumachen. Umkehr muß den ganzen Menschen ergreifen: in all seinen Beziehungen, in seinem ganzen Wesen. Umkehr durch Gebet- und Schuldbekennnis bedürfen besonders der Bestätigung durch die Zuwendung zu den Armen, Notleidenden und Unterdrückten und ihre Befreiung. Wenn Umkehr so geschieht, dann bereitet, ja beschleunigt sie die Ankunft des Erlösers.

Mit dem prophetischen Wort: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15) hat Jesus sein öffentliches Wirken begonnen: mit dem Appell, sich jetzt mit Gott versöhnen zu lassen, mit der Einladung, sich auf die unbegreifliche Hinwendung Gottes zu den Menschen und seine barmherzige Liebe glaubend und vertrauend einzulassen. Jesus verkündete nicht nur die Botschaft vom barmherzigen Vater, er bestätigte sie durch die Praxis seines Lebens und seine Lebenshingabe im Tod. Darin gipfelt Jesu Versöhnungspraxis, die in seiner Auferweckung durch Gott, seinen Vater, im Heiligen Geist als Bestätigung seines Weges und seiner Lebenspraxis zur Vollendung gekommen ist.

Die Todeshingabe Jesu „für euch und für alle – zur Vergebung der Sünden“ hat die Versöhnung Gottes mit den Menschen bewirkt, wie Paulus betont (vgl. 2 Kor 5,19). Das gesamte Heilswirken Gottes durch Jesus Christus im Heiligen Geist zielt ab auf die Versöhnung der Menschen mit Gott und der Menschen untereinander. Die Initiative zu dieser Versöhnung entstammt dem Erbarmen und der Liebe Gottes, sie gründet in der Hingabe des Sohnes, die im Tode Jesu, in seinem für uns und an unserer statt vergossenen Blut konkret wird. Diese Versöhnung hob die Trennung zwischen Gott und den Menschen auf, sie stiftete Frieden und ermöglich-

te das neue Leben mit Gott in der neuen Gemeinschaft der Glaubenden, der Kirche.

1.3 ... als fundamentale Aufgabe der Kirche

Aus dem „Dienst der Versöhnung“ Jesu Christi leitet sich also der Dienst der Versöhnung in der Kirche und durch sie ab, als Weiterführung und Vermittlung der durch ihn bewirkten Versöhnung. Die Versöhnung der Menschen mit Gott soll in Glaube und Taufe und durch die Versöhnungspraxis der Kirche wirksam fortgeführt werden. Gott ermöglicht durch Jesus von Nazaret allen Menschen vollendetes Heil, das in Glaube und Umkehr angenommen, durch die Taufe und das Leben in der Gemeinschaft der Getauften zur Wirkung kommen soll: für eine versöhnte Menschheit.

Wer so in Jesus Christus und durch ihn mit Gott versöhnt ist, der ist zum neuen Leben mit Gott und den Menschen berufen, zu einem Leben der Versöhnung und für diese. Die Kirche als Gemeinschaft der Erlösten soll zum Weg werden für die Menschen: in die Wirklichkeit der versöhnten Beziehung zwischen Gott und den Menschen und der Menschen untereinander, als Zeichen und Werkzeug des neuen, versöhnten Miteinanders und Füreinanders der Menschen, das in Jesus Christus seinen Grund hat und an ihm Maß nimmt. Diese Versöhnung wird durch Gott in einem „neuen Himmel und in einer neuen Erde“ zur Vollendung kommen.

Dies verlangt von uns Christen, daß wir selbst um eine „Kultur der Umkehr“ und um ein „Leben aus der Versöhnung und für die Versöhnung“ bemüht sind. Die im Sakrament der Taufe geschenkte Wirklichkeit des versöhnten Lebens mit Gott und untereinander wird vertieft bzw. neu hergestellt durch ein Leben der Umkehr und Buße, besonders in den verschiedengestaltigen Formen von Umkehr und Versöhnung. Sie verpflichtet aber auch zum „Dienst der Versöhnung“ an den Mitmenschen, ja an der ganzen Schöpfung.

1.4 Zielsetzung der Arbeitshilfe

Die nachfolgenden Überlegungen möchten das Geschenk der Versöhnung, das uns in Jesus Christus und seiner Kirche gegeben ist, im Zusam-

menhang heutiger Lebens- und Glaubenserfahrungen wieder vertieft bewußt machen und zum Leben daraus anregen. Mit dem Apostel Paulus laden wir dazu ein und mahnen: „Laßt euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor 5,20): durch Glaube und Umkehr, durch die Feier der Sakramente, besonders der Taufe und der Eucharistie sowie des Sakramentes der Versöhnung, des Bußsakramentes; nicht zuletzt durch die tägliche Buße im Leben des einzelnen Christen und der Gemeinden – mitten im Alltag und in den verschiedenen liturgischen Formen.

Besonders an die Priester als die „Diener der Versöhnung“ in den sakramentlichen Feiern und im Leben der Gemeinden sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral ist die Bitte gerichtet: Sorgen wir in unserem eigenen Leben und im Leben unserer Mitmenschen dafür, daß eine evangeliumsgemäße Gestalt von Umkehr und Versöhnung wieder neu Wirklichkeit wird und bleibt.

Glaube und Umkehr, Buße und Versöhnung sind Herzstücke unserer christlichen Existenz. Denn: „Gott hat uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen“ (2 Kor 5,18).

2. Freiheitshoffnung und Schuld erfahrung heute

2.1 Sehnsucht nach Freiheit und Erfahrung von Grenzen

2.1.1 Freiheitshoffnung

Die Geschichte der Neuzeit und der Moderne läßt sich als fortschreitende Freiheitsgeschichte kennzeichnen. Freiheit wurde und wird erstrebt: als Befreiung des Menschen von Bevormundung und Unterdrückung, von Gewaltherrschaft und Fremdbestimmung im öffentlich-politischen wie im privaten Bereich, Befreiung von äußeren und inneren Zwängen. Zuweilen wurde und wird dabei die Kirche als Hinderungsgrund für die Entfaltung wahrer Freiheit gesehen.

Freiheit ist wesentlich darauf angelegt, sich durch Bindung und ein entschiedenes Engagement zu verwirklichen. Nichtsdestoweniger läuft das Streben nach Freiheit aber auch immer wieder Gefahr, in Willkür und Ablehnung jeglicher Autorität umzuschlagen: Selbstbestimmung wurde mißbraucht zur Selbstsucht und Verantwortungslosigkeit. Heute suchen viele wieder neu nach verbindlichen Werten und Normen, nach Solidarität und Verantwortung. Christliche Freiheit hat zur emanzipatorischen Freiheit hin sowohl verbindende wie unterscheidende Momente.

Freiheit meint auch die Freiheit des Willens, „zu handeln oder nicht zu handeln, dieses oder jenes zu tun und so von sich aus bewußte Handlungen zu setzen... Die Freiheit kennzeichnet die im eigentlichen Sinn menschlichen Handlungen“ (KKK 1731 f). Die Freiheit des Menschen im Kontext der psychosozialen Bedingungen ist die wesentliche Vorgabe zur Einlösung, aber auch zur Verweigerung und Verfehlung des sittlich Guten.

2.1.2 Begrenzungs-Erfahrungen

Menschliches Handeln ist bedingt und begrenzt. Die neuzeitliche Fortschrittshoffnung war von der Zuversicht bestimmt, solche Bedingungen und Grenzen immer mehr überwinden und in den Griff bekommen zu können. Das Bewußtsein für die Kontingenz allen menschlichen Handelns

ist heute wieder deutlicher. Menschliches Handeln schafft auch Vorgegebenheiten, deren Folgewirkungen als Chancen und Risiken oft unabsehbar sind. Die gegenwärtige Diskussion z. B. zu Umweltfragen zeigt, wie schwierig Prognosen und wie eng die Spielräume des Handelns sind. Das gilt für die ganze Gesellschaft wie für den einzelnen. Er sieht sich oft überfordert und ausgeliefert: Wie ich auch entscheide, was ich auch tue, ich habe kaum oder keinen Einfluß auf die Mitgestaltung oder Veränderung der Verhältnisse.

Menschliches Handeln stößt also an Vorgegebenheiten und Grenzen, die durch das Handeln anderer Menschen zustande kommen, im Guten wie im Schlimmen. Wie dadurch der den Menschen gemeinsame Lebensraum förmlich vergiftet werden kann, haben die diktatorischen Unrechtsregime in unserem Jahrhundert gezeigt. Ein Raum kollektiven Unheils und Verderbens entsteht, dem sich nichts und niemand ganz entziehen können. Diese Verfestigung des Bösen in Strukturen und Institutionen wird oft als strukturelle Sünde bezeichnet. Sie bedarf deshalb auch der Antwort durch strukturelle Umkehr und Versöhnung.

In solchen Negativprägungen, an deren Anfängen immer persönliche Schuld steht, zeigt sich die „Sünde der Welt“ (vgl. KKK 408). Hier liegt ein wichtiger Zugang zum Verständnis dessen, was mit „Erbsünde“ gemeint ist: eine menschlichem Handeln und menschlicher Gestaltungsmöglichkeit vorausliegende und diese mitbestimmende, bis an die Wurzeln reichende negative Prägung des Lebens und der Welt. Das Kreuz und die Auferstehung Jesu haben die Macht dieser Prägung durch das Böse zwar grundlegend gebrochen, aber in ihren erfahrbaren Folgen nicht aufgehoben.

2.1.3 Beeinträchtigung und Leugnung von Verantwortung

Die Humanwissenschaften, vor allem Soziologie und Psychologie, haben unser Wissen über die Bedingungen und Grenzen menschlicher Freiheit bereichert, differenziert und vertieft. Soziale und strukturelle Gegebenheiten können demnach Entwicklungen fördern, aber auch beeinträchtigen. Psychische Prägungen können die freie Entscheidung und ein entsprechendes Handeln begünstigen, aber auch stören oder gar blockieren und verhindern. Beim Urteil darüber, was Menschen möglich ist, was ihnen zumutbar ist und was sie leisten können, sind solche Erkenntnisse

zu beachten. Dies gilt auch für die Beurteilung von Schuldfähigkeit und konkreter Schuld oder Nichtschuld von Menschen.

Wo allerdings die Möglichkeit von personaler Verantwortung und Schuld grundsätzlich geleugnet wird, da entsteht, was die Würzburger Synode als „Unschuldswahn“ (Unsere Hoffnung, 5) bezeichnet hat: Nur die Verhältnisse, psychische Störungen, Belastungen und Hemmnisse sind dann schuld, nicht ich, sondern immer „die anderen“, die Strukturen, die Institutionen. Ich kann eigentlich gar nicht anders und bin deshalb von eigener Verantwortung ganz oder weitgehend entlastet.

So schwierig im konkreten Fall, etwa bei der Frage nach dem Ausmaß persönlicher Freiheit oder Schuld, das Abwägen der einzelnen Faktoren auch sein mag, verhängnisvoll wäre ein Determinismus, der die Größe und Würde der menschlichen Person leugnet, ja sogar zerstört. Mit der „Last“ der Freiheit würde auch deren Größe beseitigt: Selbst als Person das Gute zu wollen und anzustreben, durch dessen Wahl und Tun das eigene Leben und das Leben anderer positiv zu gestalten und selbst gut zu werden.

2.2 Veränderte Schuld erfahrung heute

Schuld wird heutzutage oft einseitig als Verstoß gegen eine Vorschrift oder gegen Mitmenschen verstanden. Solange sie nicht offenbar oder bestraft wird, empfinden viele sie nicht als solche. Vor allem das Bewußtsein, daß Schuld mit Gott im Zusammenhang steht, ist vielfach nicht mehr vorhanden. Schuld als Sünde, d.h. als Abbruch oder Störung der Beziehung des Menschen zu Gott, aber auch der Menschen untereinander, als Trennung von Gott und für Christen auch von der Kirche, ist vielen nicht mehr einsichtig.

Sozialer Wandel, Veränderungen bei der Vermittlung sittlicher Überzeugungen und Normen, vertiefte Einsicht in Bedingungen und Voraussetzungen menschlichen Handelns haben in den vergangenen Jahren zu einer Veränderung von Schuld erfahrung geführt.

2.2.1 Wesen und Voraussetzungen von Schuld erfahrung

Schuld erfahrung ist im Grunde nur dort möglich, wo es die Erfahrung gibt, in konkreten Handlungen oder Unterlassungen dem Anspruch des

Guten, der Gerechtigkeit und der Liebe zu begegnen. Erfahren wird dies in der Forderung des Gewissens, das Gute zu tun und das Böse zu lassen, aber auch in konkreten Geboten und Verboten. Es gründet in der Erfahrung von Liebe und menschlicher Zuwendung, im Zusammenleben von Menschen und in der sittlichen Ordnung, die dieses bestimmt. Schuld ist letztlich die verweigerte Antwort der Liebe. Letzter Grund solchen Anspruchs ist Gott, der allein Gute (vgl. Mk 10,18): „Nach christlichem Glauben hat ... das Ethos seinen letzten tragenden Grund in Gott selbst. In jedem Gebot und in jeder sittlichen Tat geht es um den Menschen und um seinen Weg mit Gott“ (KEK II, 98).

Für die Wahrnehmung von Schuld ist grundlegend die Einsicht, sich dem verbindlichen Anspruch des Guten und der Liebe – im Blick auf Gott und auf die Mitmenschen – verweigert zu haben. Der Kern jeder Anerkennung von Schuld aber ist: Jemand erkennt sich als Täter eines Unrechts bzw. einer Unterlassung, er sieht deren Ursachen und Folgen. „Du selbst bist der Mann“, sagt Natan, und David erwidert: „Ich habe gegen den Herrn gesündigt“ (2 Sam 12,7.13). Es kommt hinzu die Wahrnehmung der eigenen Bestrebungen und Absichten: Ich habe etwas nicht nur getan, sondern es in der Tiefe meines Herzens gewollt und der Tat innerlich zugestimmt. Zur Erkenntnis der eigener Tatarsächlichkeit kommt also die Erkenntnis des eigenen bösen Herzens. „Denn aus dem Herzen kommen böse Gedanken, Mord, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, falsche Zeugenaussagen und Verleumdungen“ (Mt 15,19).

Schuld und Schuldenerfahrung konkretisieren sich angesichts einer als verbindlich anerkannten Güter- und Wertordnung und damit verbundener, konkreter sittlicher Ansprüche, die diese zum Ausdruck bringen.

2.2.2 Von der Fremdbestimmung zur Selbstbestimmung

Heute wird vielfach eine formale, nur von außen auferlegte Gebots- und Verbotsmoral abgelehnt und stattdessen die Verwirklichung persönlicher Verantwortung gefordert. Diese Betonung von Selbstbestimmung im sittlichen Bereich bedeutet nicht schon die Ablehnung von vorgegebenen Ansprüchen. Es geht dabei nicht um Beliebigkeit oder Willkür, sondern vielmehr um den Wunsch, sittliche Forderungen als etwas vernünftig Gefordertes und als etwas vor der Vernunft zu Verantwortendes einzusehen und daraufhin in eigener Entscheidung zu verwirklichen. Dies entspricht einer großen Tradition, für die das „von Natur aus“ Gute auch das Ver-

nunftgemäße ist, das zumindest grundsätzlich erkennbar und vernünftiger Einsicht zugänglich ist.

Die Vernunft des Menschen schafft freilich nicht das sittlich Gebotene, sie nimmt es wahr. Christen wissen darum: „Der Glaube vermittelt uns die wesentlichen Einsichten über Gott als tragenden Grund des Sittlichen und über Gottes Weisung zur Gestaltung des religiös-sittlichen Lebens. Die sittlichen Weisungen der Offenbarung wollen aber eine Moral nicht nur für Glaubende sein, sondern sie richten sich ihrer Substanz nach an alle Menschen. Sie müssen daher auch der menschlichen Einsicht grundsätzlich zugänglich sein“ (KEK II, 99). Wo freilich Selbstbestimmung als innere Ablehnung jeglicher, von anderen oder von Institutionen kommenden Weisungen und Normen verstanden und praktiziert wird, entstehen daraus Eigenmächtigkeit und Subjektivismus, in denen sich Menschen selbst absolut setzen und unfähig werden für Einsicht, Änderung ihres Verhaltens und Versöhnung. Der „in sich selbst verkrümmte Mensch“ meint, Gottes und seiner Erlösung nicht mehr zu bedürfen.

Grundlegender Bezugspunkt aller Ethik ist das Menschsein des Menschen, der als Geschöpf Gottes Grund und Ziel des sittlichen Anspruchs und der sittlichen Verwirklichung ist. „Der Mensch ist von Gott zum Menschsein berufen. Da es in ethischen Normen immer um das Menschsein des Menschen geht, ist all das als unabdingbare Forderung anzusehen, was mit Sicherheit zur Erfüllung des Menschseins notwendig ist... Die Unbedingtheit, das heißt, die absolute Geltung ethischer Normen erwächst letztlich daraus, daß sie aus der Gutheit Gottes hervorgehen, als dessen Abbild der Mensch geschaffen ist und in dem er seine Vollendung findet“ (KEK II, 103).

2.2.3 Die bleibende Bedeutung des Gewissens

Dieser Anspruch Gottes wird im Gewissen erfahren: „Im Inneren seines Gewissens entdeckt der Mensch ein Gesetz, das er sich nicht selbst gibt, sondern dem er gehorchen muß und dessen Stimme ihn immer zur Liebe und zum Tun des Guten und zur Unterlassung des Bösen anruft und, wo nötig, in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes. Denn der Mensch hat ein Gesetz, das von Gott seinem Herzen eingeschrieben ist, dem zu gehorchen eben seine Würde ist. Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, des-

sen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist“ (GS 16, vgl. auch KEK II, 128 f).

In dem Bemühen, das Gewissen zu formen, finden Christen Orientierung in den Äußerungen des kirchlichen Lehramtes. Sie bilden einen sittlichen Anspruch an das Gewissen als Dienst am Gewissen des Einzelnen. Auch wenn je nach der Rangordnung ethischer Fragen nicht alle Lehräußerungen zu moralischen Fragen die gleiche Verbindlichkeit beanspruchen, so gilt doch: „Das Gewissen des Christen wird die Hilfen der Kirche für konkrete Lebensfragen in rechter Gesinnung beachten, doch kann ihm niemand die persönliche Gewissensentscheidung abnehmen“ (KEK II, 134).

Im Gewissen und im Gewissensurteil begegnet dem Menschen also zugleich mit den konkreten Inhalten des sittlichen Anspruchs die Erfahrung einer ganz persönlichen Beanspruchung und Verpflichtung zum Guten und zur Distanzierung gegenüber dem Bösen. Was konkret geboten oder verboten ist, erhält im Gewissensanspruch den Charakter unbedingter Verpflichtung. Ihr letzter Grund ist Gott selbst.

„Hier spricht das Konzil von der Erfahrung des sittlichen Anspruchs, der sich als unbedingter Anspruch, als Gesetz, in der Stimme des Gewissens äußert. Es ist eine Stimme voll Unnachgiebigkeit. Das sich in dieser Stimme äußernde Sollen betrifft die innerste Mitte des Menschen. Es ruft den Menschen dadurch zur Selbstverwirklichung auf, daß es ihn auffordert, das Gute zu tun und dadurch gut zu sein . . . In der Erfahrung dieses Anspruchs steht der Mensch vor Gott. Im Leben nach dem Gewissen oder gegen das Gewissen entscheidet der Mensch endgültig über sein Heil oder sein Unheil“ (KEK II, 128; vgl. GS 16).

Hier liegt auch die Mitte persönlicher Schuld Erfahrung. Es ist die Erfahrung einer persönlichen Verantwortung dafür, dem unbedingt Gebotenen nicht entsprochen zu haben. Diese Verantwortung aber reicht hinein in die letzte Verantwortung des Menschen vor dem lebendigen Gott und seinem Gericht über unser Leben. Schuld Erfahrung ist somit zugleich Erfahrung des Widerspruchs gegen Gott und gegen sich selbst. Wie tief Schuld erfahren wird, hängt davon ab, wie nachdrücklich die Forderung des Gewissens war, wie groß das durch das Gewissen vorgestellte Gut bzw. Übel und wie tiefreichend die Identifizierung der Person mit der gegen das Gewissen gerichteten Entscheidung ist. Für ein Leben in Freiheit und Verantwortung ist die persönliche Gewissensreife – vom bloßen Dressur- und Gehorsamsgewissen zum personal-sozialen Verantwortungsgewissen

– von entscheidender Bedeutung. Familie, Kindergarten und Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung haben dazu Wesentliches beizutragen.

2.2.4 Privatisierung und Individualisierung

Der Wandel gesellschaftlicher Institutionen, besonders von Ehe und Familie, hat Auswirkungen auf die Vermittlung sittlicher Überzeugungen. Ein Ethos bedarf, um überzeugend und plausibel zu sein, der Rückbindung an gelebtes Leben. Ohne solchen Bezug wird es ortlos. Wertvorstellungen und Normen müssen überzeugend und dialogisch zugleich vorgelebt werden. Der Ausfall von Gesprächen über ethische Fragen und gelebtes Ethos im privaten und öffentlichen Bereich wirkt sich verheerend aus auf die nachwachsende Generation.

Die heute oft festgestellte Privatisierung und Individualisierung von Lebensentwürfen und Lebensformen bewirkt zudem, daß auch im Bereich des Sittlichen und des sittlich Gebotenen jeder sich als „des eigenen Glückes Schmied“ versteht. Die Leitidee vom „ethisch guten Leben“ als Inbegriff dessen, was recht und richtig ist und das Leben gelingen läßt, hat längst nicht mehr für alle die gleiche Bedeutung. Wo die bewußte Orientierung an allgemein gültigen Werten fehlt, kann sittliche Autonomie leicht zu bloßer Beliebigkeit und Willkür verkommen. Auch kann eine Überbetonung der eigenen Bedürfnisse und Interessen zu egoistischen Verhaltensweisen und zum Fehlen der nötigen Orientierung am Gemeinwohl führen. Die zurückgehende Bereitschaft zum Ehrenamt in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ist ein Signal dafür.

2.2.5 Wachsende Einsicht in die Komplexität der Schuldzusammenhänge

Wird gelingendes Leben ganz an den Wünschen und Erwartungen individuellen und privaten Glücks festgemacht, kommt es zu einer entsprechenden Verzerrung und Eingrenzung von Schuld und Schuldenerfahrung und zu einer Entsolidarisierung der Gesellschaft.

Es gibt aber neben solcher Reduzierung des Sittlichen durchaus auch eine positiv zu wertende vertiefte Erfahrung der Grenzen sowohl von Freiheit wie von Schuld. Da es die Alternative von bedingungsloser Freiheit und totaler Abhängigkeit nicht gibt, stehen Schuld und Schuldenerfahrung immer auch im Zusammenhang mit der Erfahrung von Abhän-

gigkeiten, von Überwältigtwerden und Ohnmacht. Schuld beinhaltet konkret das Ineinander von Eigenanteilen und Vorgegebenheiten; denn Entscheiden, Handeln und Unterlassen stehen immer in spannungsvollem Zusammenhang von eigenem Wollen und vorgegebenen Möglichkeiten und Grenzen. Dadurch ergeben sich auch Entlastungen, die für viele Menschen befreiend wirken; denn das Gottesbild und das Leben im Alltag wurden früher durch ständige Schuldkomplexe und Sündenangst nicht selten vergiftet. Heute geht es darum, daß Christen als Erlöste und zur Vollendung bei Gott Berufene in Verantwortung das Leben gestalten – im Blick auf die Verantwortung vor Gott, den Mitmenschen und der Welt.

Angesichts der schwierigen Aufgabe zu finden, was jetzt zu tun geboten ist, was ich tun kann, wo meine Möglichkeiten und Grenzen liegen, und angesichts der Notwendigkeit, sich über sich selbst Rechenschaft zu geben, müßten bei der Gewissensbildung oder bei Gesprächen zu ethischen Fragen nicht nur „Fälle“ genannt, sondern differenzierend Motivationen und Intentionen vorgestellt werden, damit Handlungsziele und Verantwortungsanteile deutlich werden. Diese sind dann im umfassenderen Zusammenhang eines christlichen Lebens zu sehen und zu beurteilen.

2.2.6 Die personale Dimension von Schuld

Die Frage, was Schuld ist, kann nicht bloß mit Verweis auf Gebote und Verbote, die mit einer Art Checkliste abgefragt werden, beantwortet werden. Zur Erfahrung von Versagen, von Schuld und Versöhnung gehört die Erfahrung von Freiheit und persönlicher Verantwortung dem eigenen Leben gegenüber, dem der Mitmenschen, der Umwelt und vor allem gegenüber Gott; denn er hat uns ins Leben gerufen und mit der Verantwortung für das Leben betraut; er hat uns in Jesus Christus sein liebendes Antlitz zugewandt, uns in die Gemeinschaft mit ihm aufgenommen und zu Erben seines Reiches bestellt. Als Getaufte sind wir berufen, vor den Menschen das Licht der Liebe Gottes leuchten zu lassen (vgl. Mt 5,14-16). Wer durch die Taufe in den Weinstock des wahren Lebens einbezogen ist, muß sich der Frage stellen, welche Früchte des Geistes der Vater als Winzer an ihm findet (vgl. Joh 15,1-8).

Angesichts dieser Berufung bleibt demnach unbestritten: „Unsere Freiheit, in der wir zum Guten berufen sind, kann sich auch in Entscheidungen zum Bösen verfehlen; in unseren persönlichen Freiheitsentscheidungen können wir versagen und schuldig werden; unsere Entscheidungen

haben schwerwiegende gute oder schlechte Folgen für uns und andere; sie können gerechte und ungerechte Strukturen und Institutionen schaffen“ (KEK II, 24). Schuld bedeutet eine tiefgreifende Störung der Beziehungen des Menschen zu sich, zu den anderen und zu Gott, dessen liebevolle Zuwendung er in der Schuld zurückweist. Schuld als Störung der Beziehung zu Gott nennt die Bibel „Sünde“. Weil Schuld als Sünde eine soziale Dimension hat und damit immer auch die Beziehung zur Gemeinschaft der Kirche betrifft – als Störung, Hinderung, Vernachlässigung oder Aufgeben dieser Beziehung, als Versagen an der gemeinsamen Berufung der Getauften –, geht das schuldhafte Verhalten des Christen immer auch die Gemeinschaft der Kirche an.

2.3 Formen der Auseinandersetzung mit Schuld

2.3.1 Nicht-Annahme von Schuld

Einsicht in Schuld und deren Annahme gehören zum Schwersten im Menschenleben. Deshalb besteht die Versuchung, dem Eingeständnis und der Aufarbeitung von Schuld auszuweichen. Schuld wird verdrängt, bis sie möglicherweise tatsächlich vergessen ist. Sie wird verkleinert, bagatellisiert oder „wegerklärt“. Aber im Unbewußten wirkt sich solche Verdrängung blockierend, ja sogar krankmachend aus.

Eine andere Form der Nichtannahme von Schuld besteht darin, andere zum „Sündenbock“ zu machen. Sie sind dann die allein und eigentlich Schuldigen: die Eltern, die Kinder, die Institutionen und Strukturen, der Staat, die Gesellschaft, die Kirche. Diese Haltung kann zum schon genannten „Unschuldswahn“ führen, in dem die eigenen Schuldanteile geleugnet werden. Dieses Davonlaufen vor der Schuld wird begünstigt durch die Spannung menschlichen Handelns zwischen freier Einwilligung und Formen eines Überwältigtwerdens, durch Neigungen und Umstände oder durch die Beeinflussung von anderen.

2.3.2 Schuldbewältigung im Alltag

Zugleich gibt es aber auch zahlreiche Formen der Schuldbearbeitung und -verarbeitung, bei denen wirklich Klärung, Verständnis oder auch Veröhnung und Vergebung gesucht werden.

In vielfältiger Weise versuchen Menschen mit Schuld erfahrung zurecht-zukommen. Sie versuchen, in Zukunft besser zu handeln; sie suchen Aus-sprache, z. B. mit der Ehepartnerin bzw. dem -partner, mit Nachbarn oder Freunden; sie geben eine Spende für einen guten Zweck; sie bitten ihre Mitmenschen und auch Gott um Verzeihung oder bemühen sich, „zum Ausgleich“ besonders freundlich zu sein. Solche alltäglichen Formen des Umgangs mit Schuld können klären und zu wirklicher Einsicht führen, vielleicht sogar in ein Bereuen münden: in die Bereitschaft, Schuld wie-dergutzumachen, sich mit jemandem auszusöhnen, dem gegenüber man schuldig geworden ist. Dies kann in Worten geschehen, aber auch in Zei-chen und Gesten.

Die Wahrnehmung eigener Schuld, ihr Eingeständnis und der Prozeß von Umkehr und Versöhnung sind ohne Schmerz und Trauer nicht möglich. Dies gilt für das eigene Tun, mehr noch für die Bereitschaft, sich von an-deren Vergebung schenken zu lassen. Die Hoffnung auf solches Ange-nommenwerden und vor allem die entsprechende Erfahrung schaffen den Mut, sich im Bekenntnis der eigenen Schuld zu stellen.

Wenn im täglichen Leben – etwa im Zusammenleben von Menschen in Ehe und Familie – wirkliche Schuldeinsicht erfolgt, vielleicht nur anfang-und bruchstückhaft, wenn Bereitschaft zur Veränderung deutlich wird und auf den Wunsch nach Versöhnung hin Verzeihung gewährt wird, so ge-schieht dies nicht ohne Gottes Gnade.

Solche alltäglichen Versöhnungsprozesse gehören zum unmittelbaren Umfeld gottesdienstlicher oder sakramentaler Buß- und Versöhnungswe-ge, ja sie sind deren Voraussetzung. Denn es gibt keine Versöhnung mit Gott ohne die Bereitschaft, im Alltag Umkehr und Versöhnung zu suchen und diese Versöhnung anderen weiterzugeben.

2.3.3 Beratung und Therapie

Der wachsende Bedarf an (professioneller) Lebensberatung und Formen von Therapie läßt sich auch als säkulare Schuldbewältigung oder als Mög-lichkeit zur Schuldbearbeitung im Alltag verstehen. Doch die Realität ist komplexer.

Bei der Beratung in schwierigen Lebenssituationen, bei Ehe- und Partner-schaftsfragen oder Erziehungsproblemen werden Rat und Hilfe zur Selbsthilfe gesucht. Kirchliche Beratungsstellen entlasten und ergänzen

dabei durch ihre Dienste in kompetenter Weise die gemeindliche Seelsorge und Beichte.

Beratung und psychologische Therapie sollen helfen, Klärung und Heilung bei psychischen Störungen oder Erkrankungen zu finden. Ihr Ziel ist die Wiedergewinnung von krankheitsbedingt eingeschränkter Handlungs- und Lebenskompetenz. Dadurch werden die Fähigkeit zur Einsicht von Schuld und zu Umkehr und Versöhnung oft erst ermöglicht.

Problematisch werden Beratung und Therapie, wenn sie zur Schuldverdrängung dadurch beitragen, daß sie aus weltanschaulichen Gründen Freiheit und deshalb auch Schuld deterministisch ausschließen. Dann werden nur „Schuldgefühle“ anerkannt, die im Verlauf der Therapie zu bearbeiten und aufzulösen sind. Dies ist eine Grenzüberschreitung von Psychologie und Psychotherapie.

Man muß freilich sehen, daß in der Lebensrealität die Grenzen stets fließend sind: Beratung ist selten nur konkrete Praxishilfe; sie zielt, bewußt oder unbewußt, auch auf das Ganze des Lebens. Ähnliches gilt von Psychologie und Psychotherapie. Auch dabei kommt sicher mehr in den Blick als die konkrete psychische Störung, die es zu bearbeiten gilt. Es kann durchaus sein, daß anscheinend psychotische Verhaltensweisen ihren Grund in nicht bewältigten Lebenskrisen haben, etwa auch in verdrängter Schuld, so daß hier die Hilfe im Bewußtmachen der verdrängten Schuld bestünde. Eine Vermittlung hin zum seelsorglichen Gespräch und zur sakramentalen Versöhnung wäre zusätzlich hilfreich und nötig.

Schon in der Theorie, aber erst recht in der Praxis, lassen sich also Beratung, Psychotherapie und Seelsorge nur schwer voneinander abgrenzen. Deshalb ist Behutsamkeit angezeigt, Beachtung der jeweils eigenen Grenzen der Beratenden und Helfenden und Respekt gegenüber denjenigen, die Hilfe suchen und ermöglichen. Eine seriöse Psychotherapie wird die Dimension des Religiösen, wo sie sich meldet, ebenso wie die sittliche Orientierung des Menschen nicht verdrängen, sondern als eigene Wirklichkeit akzeptieren. Weil es um den einen Menschen geht, um seine Fragen und Schwierigkeiten bei der Lebensgestaltung, sind ständiger Dialog und konkrete Zusammenarbeit notwendig zwischen den verschiedenen Formen der Hilfe in Krisensituationen des Lebens: z.B. zwischen Beratung, Therapie und Seelsorge.

2.4 Dialogische Vermittlung des christlichen Ethos

Aus den vorgestellten Veränderungen in der Schulderfahrung und aus den heutigen Formen der Auseinandersetzung mit Schuld ergibt sich als Konsequenz: die Neueinschärfung einer Gebots- und Verbotsmoral allein kann heute den Bereich des Sittlichen nicht mehr erschließen. Notwendig und hilfreich ist ein verstehender Zugang zur sittlich-personalen Dimension von Lebensordnungen und Sachbereichen mit den ihnen eigenen Gütern und Werten. Davon ausgehend ist als Appell an die je eigene Verantwortung zu vermitteln, was zu tun und was zu meiden ist. In diesem Zusammenhang kann dann auch deutlich werden, was Schuld und Schuldigwerden bedeuten.

Der heute unabdingbare Weg zum sittlichen Handeln aus Verstehen schließt eine Vermittlung hin zu den kirchlichen Weisungen mit ein. Lebenswirklichkeit und Deutung sind ja immer schon miteinander verbunden; dies gilt auch für die Kirche als Gemeinschaft derjenigen, die aus dem Glauben leben und ihr Leben von dort her verstehen. Der Weg kirchlicher Überlieferung beginnt beim gelebten und gedeuteten Glauben und seiner Praxis. Im Rückgriff vor allem auf den Dekalog und das Ethos der Bergpredigt, auf die darin grundlegende Ordnung menschlichen Zusammenlebens und die damit verbundene Güter- und Wertordnung sowie die daraus folgenden Konkretionen, im Rückgriff vor allem auf das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe werden auch inhaltlich gefüllte konkrete Vorgaben und Normen, Gebote und Verbote überliefert und lebensbedeutsam. Freilich sind auch in der Vermittlung kirchlicher Weisungen und Normen eine Hinführung zum Verstehen, der Appell an die Verantwortung und sittliche Einsicht notwendig.

So ist eine dialogische Gestalt der Erschließung des christlichen Ethos angesagt. Es geht darum, die kirchliche Lebens- und Überlieferungsgemeinschaft einerseits sowie Erfahrung, Verstehen, Einsicht und Verantwortung des heutigen Menschen andererseits aufeinander zu beziehen. Konkrete Gebote und Verbote sind deshalb immer zu lesen auf die Beziehungen hin, die sie fördern oder verhindern helfen.

Angesichts der Komplexität heutiger Lebenswirklichkeit ist vermehrt mit Spannungen bei der Vermittlung konkreter sittlicher Forderungen zu rechnen, die nicht nur als Verweigerung und Ungehorsam gedeutet werden dürfen. Es kann vorkommen, daß Christen, auch wenn sie sich intensiv bemühen, die ethischen Weisungen des kirchlichen Lehramtes anzuneh-

men, vor ihrem Gewissen in einzelnen Fragen eine Antwort finden, die von der Lehre der Kirche verschieden ist. Ein vom Lehramt als falsch vorgestelltes Verhalten wird dann nicht als Schuld erfahren. In einer solchen Situation ist große Sorgfalt der Abwägung und Entscheidung geboten. Es ist möglich, daß jemand meint, „die bessere künftige Einsicht der Kirche schon jetzt zu haben“. Ein solcher Weg darf allerdings nicht eigenmächtig gegangen werden. Es ist vielmehr erforderlich, „sich vor Gott und seinem Gewissen in nüchtern selbstkritischer Einschätzung (zu) fragen, ob (man) die nötige Weite und Tiefe theologischer Fachkenntnis habe, um in seiner privaten Theorie und Praxis von der augenblicklichen Lehre des kirchlichen Amtes abweichen zu dürfen. Ein solcher Fall ist grundsätzlich denkbar“ (Schreiben der Deutschen Bischöfe an alle, die von der Kirche mit der Glaubensverkündigung beauftragt sind von 1967, 19; zit. in KEK II, 117–118). Bei einem solchen Abweichen von der Lehre der Kirche müssen sich die Gläubigen ihrer Verantwortung gegenüber sich selbst und der Einheit mit der Kirche bewußt sein und sich um weitere Klärung bemühen.

Im Dialog von sittlicher Vorgabe durch die kirchliche Gemeinschaft und der aktiven Annahme durch die jeweils Einzelnen sind mehr noch als früher die Bilder vom Wachsen bzw. vom Weg wichtig. Im Bild vom Weg, den man zu gehen hat und der vor der eigenen Verantwortung und im Gewissen erfahren wird, hat auch das Zurückbleiben seinen Platz, ob aus fehlender Einsicht, aus Schwäche und Versagen oder aus mehr oder minder tiefreichender Verweigerung. Es gibt aber Wachstums-Stufen und -krisen in der konkreten Verwirklichung des sittlich Guten; es gibt dabei das Fortschreiten wie auch den Rückschritt im Guten.

Das Bild vom Wachsen bzw. vom Weg gilt erst recht für den persönlichen sittlichen Reifungsprozeß. Gefordert ist ja nicht bloß, etwas zu tun oder etwas zu unterlassen; vielmehr geht es immer auch um eine innere Erneuerung. Diese meint das Herz und damit den ganzen Bereich von Motiven und Intentionen, Einstellungen und Haltungen. Gerechtes Handeln verlangt ein inneres Rechtsein, das Tun des Guten ein inneres Gutsein. Die Erfüllung des Gebotes allein genügt nicht. Hinzukommen muß auch die Liebe als die innere Richtschnur und das innere Gesetz allen Handelns: die Liebe zu Gott und die Liebe zu den Mitmenschen, die an der Liebe zu sich selbst maßnimmt (vgl. Mt. 19,19).

In dieser Liebe gibt der Mensch Antwort auf die Liebe Gottes, wie sie sich endgültig, einmalig und unüberbietbar in Jesus Christus zeigt.

Auch die Wirklichkeiten von Schuld und Sünde sind durch Einsicht und durch Verstehen zu erschließen. Im Dialog über das, was gut und gerecht ist, im Handeln wie in den Handlungsmotiven, wird erkennbar, was dem entgegensteht. Im Aufdecken von Verweigerung und Sichverschließen, von Schwäche oder Uneinsichtigkeit wird das eigene harte Herz erfahrbar. Immer neue Bekehrung heißt dann ein je neues Sich-Aufmachen in Glaube und Hoffnung. Es geht dabei um die Sicht des Glaubens, daß in der liebenden Hingabe Gottes für uns auch der Geist und die Kraft geschenkt sind, die befähigen, diese Liebe und die ihr eigene Gerechtigkeit zum Maßstab des eigenen Lebens zu machen. Denn: „Wenn das Herz uns auch verurteilt – Gott ist größer als unser Herz. Und er weiß alles“ (1 Joh 3,20).

3. Gottes Versöhnung in Jesus Christus

3.1 Theologische Grundlegung

3.1.1 *Jesus Christus, unser Friede und unsere Versöhnung*

Schon im Alten Bund machte das Volk Gottes Erfahrungen mit dem Vergebungshandeln Gottes: „Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat: der dir all deine Schuld vergibt und alle deine Gebrechen heilt“ (Ps 103,2 f).

In Jesus Christus sind uns Friede und Versöhnung von Gott zugesagt und geschenkt: „Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat“ (2 Kor 5,19). In seiner Predigt vom Kommen des Gottesreiches forderte Jesus dazu auf, sich auf das Versöhnungsangebot Gottes einzulassen.

Jesus selbst ist in seiner Person, in seinem Leben und Wirken, durch seinen Tod am Kreuz und seine Auferstehung zum Mittler der Versöhnung Gottes geworden. „Indem er mit seinem Tod am Kreuz das Böse und die Macht der Sünde besiegt hat, hat er durch seinen von Liebe durchdrungenen Gehorsam allen das Heil gebracht und ist für alle ‚Versöhnung‘ geworden. In ihm hat Gott den Menschen mit sich versöhnt“ (RP 10).

3.1.2 *Die Kirche als fortwirkendes Zeichen und Werkzeug der Versöhnung Gottes*

Das Versöhnungshandeln Gottes findet seine Fortführung im Handeln der Kirche; sie ist das grundlegende Sakrament der Versöhnung: Zeichen und Werkzeug für ein versöhntes Leben der Menschen mit Gott und untereinander sowie mit der Schöpfung (vgl. LG 1).

Durch die Eingliederung in die Kirche wird jeder Christ in diese umfassende Versöhnungsgemeinschaft aufgenommen; an ihm geschieht die Versöhnung, die zu leben und weiterzugeben er als Glied der Kirche berufen ist. Das Sakrament der Taufe bewirkt den Übergang vom alten Leben unter der Macht der Sünde zum neuen Leben in Jesus Christus. Als „Diener der Versöhnung“ sind in besonderer Weise die Bischöfe als Nachfolger der Apostel und die Priester als Mitarbeiter der Bischöfe be-

vollmächtigt und beauftragt: „Das alles kommt von Gott, der uns durch Christus mit sich versöhnt und uns den Dienst der Versöhnung aufgetragen hat“ (2 Kor 5,18).

3.2 Dimensionen der Versöhnung

3.2.1 Versöhnung mit Gott

Das in Jesus Christus angebrochene Reich Gottes bedeutet eine Gnadenzeit für alle Menschen (vgl. Lk 4,18 f; 2 Kor 6,2). Gott erbarmt sich der Sünder, er vergibt ihnen Schuld und Sünde, er will sich mit ihnen versöhnen und lädt sie ein in seine Gemeinschaft. Vor allem im Gleichnis vom Barmherzigen Vater (Lk 15,11-32) verkündet Jesus die zuvorkommende Versöhnungsbereitschaft Gottes. Das Gleichnis zeigt, daß das Entscheidende vom Vater ausgeht, damit beide Söhne zu Umkehr und Versöhnung kommen. Bevor der „verlorene Sohn“ überhaupt ein Wort des Bekennens oder der Entschuldigung sagen kann, kommt der Vater ihm entgegen und schließt ihn in die Arme. Auch der zuhause gebliebene Sohn soll durch das Verhalten des Vaters zur Umkehr, zur Änderung seiner selbstgerechten Einstellung und zur Versöhnung mit dem heimgekehrten Sohn bewegt werden. Versöhnung durch Gott und mit ihm bedeutet also, diese grundlegende Einladung zur Versöhnung im Glauben anzunehmen, selber den Weg der Umkehr zu gehen und für die Versöhnung tätig zu werden.

Diesem Versöhnungshandeln Gottes entspricht als Antwort des Menschen die Bereitschaft, sich durch die Gnade Gottes verändern zu lassen und ein Leben der Versöhnung zu führen.

3.2.2 Versöhnung mit dem eigenen Leben

Der Glaube an Gottes zuvorkommende Liebe enthält die Grundbotschaft: Du bist trotz deines Versagens und deiner Schuld angenommen und geliebt. Das unverbrüchliche Ja, das Gott mir ein für alle Mal zugesagt hat, gibt mir die Möglichkeit, mich selbst mit meinen Fehlern, Schwächen und Unvollkommenheiten anzunehmen und zu meiner Schuld zu stehen. Ich kann mich und meine Mitmenschen annehmen, weil Gott uns alle zuvor angenommen hat.

Dies ermutigt auch, so gestärkt, gegen das Böse in uns selbst und in der Welt um uns her zu kämpfen, sich auf den Weg der Erneuerung und der Veränderung einzulassen und der Herrschaft Gottes den Weg zu bereiten.

Zur eigenen Schuld zu stehen, sie der Vergebungsmacht Gottes anzuvertrauen und auf eine versöhnte Welt zu hoffen, bewahrt uns davor, vor unserer Wirklichkeit fliehen zu müssen.

Durch Gottes Versöhnungshandeln ist die Macht der Sünde gebrochen, ja sie wird getilgt. Es wird uns Zukunft geschenkt, in die hinein sich unser Leben durch die erneuernde Kraft des Geistes entfalten kann und soll. Dies ist die beste Voraussetzung dafür, im Heute leben zu können und Verantwortung für das Leben und die Welt zu übernehmen.

3.2.3 Versöhntes Miteinander

Die von Gott ausgehende Versöhnung bleibt nicht bei der Versöhnung mit dem eigenen Leben stehen, sondern verpflichtet zugleich zur Versöhnung mit dem Nächsten. Versöhntes Miteinander bedeutet, den Mitmenschen trotz Fehler und Schuld als Ebenbild Gottes und „um Christi willen“ anzunehmen, es ermöglicht die notwendige Solidarität unter den Menschen.

Der Wille zur Versöhnung mit dem Mitmenschen bildet auch eine Gegenbewegung gegen die vielfältigen Formen der Ungerechtigkeit, die die heutige Menschheit bedrohen. Allein die Wiederherstellung bzw. Aufrichtung der Gerechtigkeit als Ausdruck und Folge versöhnten Miteinanders schafft den Frieden, der die Menschheit überleben läßt; sie verändert die Lebenswelten der Menschen und ist Vorschein der neuen, im Reiche Gottes endgültig versöhnten Welt.

3.2.4 Versöhnung mit der Schöpfung

„Gott wollte mit seiner ganzen Fülle in Christus wohnen, um durch ihn alles zu versöhnen. Alles im Himmel und auf Erden wollte er zu Christus führen, der Frieden gestiftet hat am Kreuz durch sein Blut“ (Kol 1,19 f). Wenn also im Kreuz die ganze Welt mit Gott versöhnt ist, müssen sich die Menschen, die zum Dienst an der Versöhnung berufen sind, auch mit der Schöpfung versöhnen.

Aussöhnung mit der Schöpfung bedeutet, das Menschsein als Teil der Schöpfung anzunehmen, die „Um-Welt“ als „Mit-Welt“ zu respektieren. Die nach dem biblischen Schöpfungsglauben von Gott übertragene Verantwortung des Menschen für die Schöpfung erfüllt sich nur im versöhnten Leben mit der Natur und nicht im ständigen Kampf gegen sie bzw. in ihrer Mißachtung und Ausbeutung.

Die ökologischen Probleme unserer Zeit, ihre globale Ausdehnung und die drohenden Folgeerscheinungen für die kommenden Generationen lassen die Forderung nach der Versöhnung mit der Schöpfung in ihrer ganzen lebensnotwendigen Dringlichkeit erkennen.

3.2.5 Versöhnung mit und in der Kirche

Das Bemühen der Christen um Versöhnung in den genannten Dimensionen vollzieht sich in Kirche und Gemeinde, also in einem Lebensraum, der selber wiederum Zeichen und Werkzeug der von Gott geschenkten Versöhnung ist und sein soll.

Sünde und Umkehr einzelner Christen haben immer mit der Gemeinschaft der Christen zu tun. Das Leben in der Sünde stört oder unterbricht die Beziehung mit Gott und mit der Gemeinschaft der Glaubenden; damit ist umgekehrt auch das Leben der Gemeinschaft als Zeichen der Versöhnung gestört.

Versöhnung mit der Kirche wird freilich nur glaubwürdig, wenn es auch Versöhnung in der Kirche gibt: wenn schuldig Gewordene nach echter Reue und Umkehr wieder angenommen und aufgenommen sind, besonders im Lebensraum der Gemeinde. Nicht weniger gilt: Der Dienst der Versöhnung wird behindert, wenn Konflikte in den Gemeinden, in der Orts- und Universalkirche nicht kreativ und ehrlich bearbeitet werden. Eine entsprechende Konflikt-Kultur in der Kirche ist unverzichtbar. Denn die Kirche ist stets selbst der Umkehr und der Erneuerung aus dem Evangelium bedürftig und fähig.

3.3 Kirche als Anwalt der Versöhnung in der Gesellschaft

Mit dem Dienst der Versöhnung in seinen verschiedenen Dimensionen trägt die Kirche auch zum Frieden und zur Versöhnung in der Gesellschaft

bei. Im ökumenisch verantworteten konziliaren Prozeß für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ z. B. will sie dem Versöhnungswillen Gottes in Welt und Gesellschaft Raum schaffen. Weiß sie sich doch – im Namen Gottes – in Solidarität mit der ganzen Menschheitsfamilie verbunden: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ (GS 1). Deshalb mischt sich Kirche, mischen sich Christen ein: gegen Ungerechtigkeit und Gewalt, gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen alle Mächte des Bösen und der Unmenschlichkeit – auch in ihren eigenen Reihen. Durch solches Versöhnungshandeln verweist sie zugleich und zutiefst auf Gott, der uns Jesus Christus als Grund und Maßstab der Versöhnung gegeben hat.

3.4 Die Vollendung der Versöhnung

Diese von Gott her im Christusereignis angebrochene Versöhnung, die im Wirken des Geistes alle Menschen und Völker umgreift, zielt auf eine Vollendung, in der die unheilvolle Macht des Bösen, in der Sünde und Schuld vollständig und endgültig überwunden sind. Gott hat die Welt – und in ihr uns – zwar bereits mit sich versöhnt; aber wir leiden immer noch an viel Unversöhntem in uns und um uns. Wir sehnen uns danach, daß sich die alles erneuernde Kraft der Versöhnung Gottes in der neuen Schöpfung zeigen wird. Auf das endzeitliche Fest der Versöhnung, das im Wort und Werk Jesu uns nahegekommen ist und das wir voller Hoffnung und Zuversicht erwarten, verweisen verschiedene Gleichnisse Jesu. Sie machen deutlich, daß die Vollendung allen Lebens geprägt sein wird von der Teilhabe an der Freude Gottes, den verlorenen Menschen wiedergefunden zu haben und den tot geglaubten Menschen lebend an sich zu ziehen.

3.5 Orte der Versöhnung im Leben der Kirche

3.5.1 Die Communio-Gestalt der Kirche:

Gottes Zeichen und Werkzeug der Versöhnung

Das Verständnis von Kirche als Communio prägt das Kirchenverständnis des II. Vatikanischen Konzils. Communio meint die in der Gemeinschaft

des dreieinigen Gottes vorgebildete und in der Teilhabe an seinem Leben gründende Gemeinschaft der Menschen mit ihm und untereinander. Diese ist in Jesus Christus in einzigartiger Weise ermöglicht und in seiner Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes zeichenhaft verwirklicht, wenngleich sie in dieser Welt und Zeit immer eine „Kirche der Heiligen und der Sünder“ bleibt. Kirche ist als Sakrament der *Communio* Gottes die Antwort des christlichen Glaubens auf die Ursehnsucht des Menschen nach versöhnter Gemeinschaft.

3.5.2 ... in *gemeindlichen Kontexten*

Das Wesen der Kirche, „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1) zu sein, verwirklicht sich und wird erfahrbar „...in allen rechtmäßigen Ortsgemeinschaften der Gläubigen..., die in der Verbundenheit mit ihren Hirten im Neuen Testament auch selbst Kirchen heißen“ (LG 26).

So sind die Gemeinden – in Gemeinschaft mit ihrer Ortskirche und der Universalkirche – zum umfassenden Dienst an der Versöhnung aufgerufen. Dieser ist nur dann glaubwürdiges Zeugnis der Versöhnung Gottes, wenn Versöhnung im Leben der Gemeinde erfahrbar ist: in der gelebten Versöhnung des alltäglichen Miteinanders, in der ausdrücklichen Verkündigung der frohen Botschaft von der Versöhnung, in den vom Geist der Versöhnung geprägten gottesdienstlichen Feiern, besonders in der Feier des Sakramentes der Versöhnung, in dem bewußten Bemühen um Ausgegrenzte und Außenseiter in Gesellschaft und Kirche.

Es geht in all dem um das erkennbare Bestreben, eine umfassende Kultur des Dialogs, der Vergebung und der Versöhnung einzuüben und zu pflegen. Ein solches Bemühen schließt die Wahrnehmung von Schuld mit ein bzw. bildet die Voraussetzung dafür.

Im konkreten Leben einer Gemeinde gibt es vielfältige Handlungsfelder und Anlässe, um versöhntes Leben exemplarisch zu gestalten. Es geht immer wieder neu um den Ausgleich verschiedener Interessen, um das Respektieren gewachsener Standpunkte, um das Wahrnehmen von Konflikten und einen von christlichem Geist geprägten Umgang damit. Es geht um das Bemühen, gemeinsame Ziele, die für das Miteinander nötig sind, nicht aus dem Auge zu verlieren. Es geht um die Gestaltung versöhnten Miteinanders, damit Einheit in Verschiedenheit in ihrem lebendigen Beziehungsreichtum wachsen und sich entfalten kann.

3.5.3 ... in verschiedenen Lebensbereichen

Verkündigung und Praxis der Versöhnung in der Gemeinde sollen nicht auf den Binnenbereich, d.h. auf die unmittelbar gemeindlichen und kirchlichen Strukturen beschränkt bleiben. Sie wollen vielmehr dazu anstiften, Versöhnung in den verschiedenen Lebensbereichen der Menschen zu verwirklichen: in Familie und Nachbarschaft, zwischen den Generationen, in der Freizeit-, Berufs- und Arbeitswelt, in der Schule, im öffentlichen und politischen Leben, in besonderen Lebens- und Krisensituationen, unter den Auswirkungen seelischer, körperlicher und materieller Nöte. In den genannten Bereichen Signale der Versöhnung Gottes mit den Menschen und der Menschen untereinander zu setzen, das entspricht der Weltverantwortung aller Getauften, zu der sie in besonderer Weise berufen sind.

3.5.4 ... im Miteinander aller Christen

Ein wesentlicher Ort der Versöhnung im Leben der Kirche ist die Ökumene als Bemühen um die Versöhnung zwischen den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, damit das Zeichen „Kirche als Ort der Versöhnung“ glaubwürdig wird. Über die Grenzen der christlichen Konfessionen hinweg, sind die Christen ja schon durch die Taufe, das grundlegende Sakrament der Versöhnung, und durch den gemeinsamen Glauben mit Christus und untereinander verbunden (vgl. LG 15, UR 3).

Die Verlebendigung des Taufbewußtseins und das Bemühen, christliche Existenz im Sinne der vielfältigen Geistbegabungen (Charismen) stärker von der Taufe her zu verstehen und zu gestalten, sind wesentliche Schritte auf dem Weg zur Einheit der Christen, in der Raum ist für die versöhnte Vielfalt und Lebendigkeit der verschiedenen Traditionen. „Die Einheit muß das Ergebnis einer wahren Bekehrung aller und gegenseitiger Vergebung, des theologischen Dialogs, des brüderlichen Umganges miteinander, des Gebetes, der vollen Offenheit für das Handeln des Heiligen Geistes sein, der auch der Geist der Wiederversöhnung ist“ (RP 9).

Schon jetzt bieten sich den verschiedenen christlichen Gemeinden vor Ort vielfältige Möglichkeiten, Zeichen des versöhnten Miteinanders zu setzen: im gemeinsamen Gebet, in Gottesdiensten, Glaubensgesprächen, Bibelwochen, missionarischen Aktionen oder sozialen Initiativen.

Das sichtbare Bemühen der Kirchen um Versöhnung und Einheit miteinander ist zugleich ein Dienst für die Versöhnung und den Frieden in der Welt.

3.5.5 ... im Dialog mit den Nichtchristen

Der von Gott ausgehende Geist der Versöhnung ist auch prägend für den Dialog mit den Nichtchristen. Die wachsende Zahl von Angehörigen anderer Religionen in unserer Gesellschaft, vor allem der Muslime, und die aus dem Zusammenleben resultierenden Probleme und Aufgaben machen das Bemühen um den Abbau von Vorurteilen und Mißverständnissen sowie das Bemühen um ein versöhntes Miteinander der verschiedenen Kulturen, Religionen und Nationalitäten unverzichtbar. Das meint nicht, die eigene Identität aufzugeben, sondern diese vielmehr in einem bewußten Glaubenszeugnis zur Sprache und zur Wirkung zu bringen.

4. Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche

4.1 Unterschiedliche Situationen und unterschiedliche Wege der Versöhnung

Versöhnung tut not, wo Beziehungen zwischen Gott und den Menschen, aber auch der Menschen untereinander gestört oder zerbrochen sind. Diese Beziehungen unter uns Menschen können auf sehr unterschiedliche Weise gestört, verletzt oder zerbrochen sein. Dem entspricht, daß sie auch auf vielfältige Weise durch Versöhnung wieder mit Leben erfüllt, geheilt oder erneuert werden können.

Bereits im Alltag gibt es dafür verschiedene Formen und Wege. Mit ihrer Hilfe werden z.B. die alltäglichen Lieblosigkeiten zwischen Eheleuten wie zwischen Eltern und Kindern durch neue Zuwendung überwunden. Eine intensivere Gestaltung wird dort notwendig, wo Beziehungen stärker gestört sind. So kann es z.B. unter Kollegen erforderlich werden, einer Verletzung, die einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zugefügt wurde, durch eine ausdrückliche Bitte um Vergebung ihre trennende Kraft zu nehmen. Die einfache Redewendung, „Es tut mir leid“, kann wenig aufwendig sein, wenn es um geringe Unaufmerksamkeiten geht; sie kann aber auch einen tiefen Schmerz über schuldhaftes Versagen gegenüber dem Nächsten ausdrücken. Dieselben Worte werden in unterschiedlichen Umfeldern mit unterschiedlichem Gewicht gesagt werden. Oft bedarf es aber auch eines ausdrücklichen Versöhnungs-Handelns: von einfachen Gesten angefangen bis hin zur Wiedergutmachung des zugefügten Unrechts.

Zu unterscheiden ist vor allem, ob es um Versöhnung in einer bestehenden, lebendigen Beziehung geht, oder ob eine Beziehung durch einen Bruch oder durch eine schleichende Entfremdung zerstört ist und nur durch einen Neubeginn wieder zum Leben erweckt werden kann. Versöhnung kann zum einen eine Kraft sein, die dagegen wirkt, daß Schuld zu einer trennenden Macht wird. Versöhnung kann zum anderen das Wunder meinen, daß eine erstorbene Beziehung durch Umkehr und Vergebung zu neuem Leben aufersteht.

Die hier vergegenwärtigten Erfahrungen gelten auch in der Beziehung, die Menschen im Glauben mit Gott verbinden. Glaube ist lebendig, wenn eine dauernde Offenheit für das Geschenk der Zuwendung Gottes zu uns

Menschen gegeben ist und das Verlangen, darauf mit dem eigenen Leben zu antworten. Auf vielfältige Weise können Glaubende es an solcher Offenheit gegenüber Gott fehlen lassen; und auf vielfältige Weise können sie der Antwort auf die Liebe Gottes ausweichen. Auch da gibt es den entscheidenden Unterschied: ob Gottes Versöhnung in einer zwar an Glaubensmangel leidenden, aber doch lebendigen Glaubensbeziehung gesucht wird, oder ob die Glaubensbeziehung selbst abgebrochen wurde und von Gott her ganz neu geschenkt werden muß. Die Glaubensbeziehung zu Gott kann in einer dem erkannten Willen Gottes zutiefst widersprechenden freien Entscheidung sterben; sie kann aber auch ihre Lebenskraft langsam verlieren, indem einem Menschen die Vergegenwärtigung der Liebe Gottes immer unwichtiger wird, bis sie ihm schließlich fremd geworden ist. Ähnliches gilt für die Beziehung der Christen zur Glaubensgemeinschaft der Kirche.

4.1.1 Zur Unterscheidung von schwerer und läßlicher Sünde

Seit den Anfängen der Kirche gibt es die Erfahrung, daß die Christen hinter dem zurückbleiben, was ihnen in Glaube und Taufe als Gabe und Aufgabe geschenkt ist, oder bewußt dagegen handeln. Schon früh wurde deshalb zwischen zwei Formen von Sünde unterschieden: Man spricht von „schweren Sünden“ oder „Todsünden“, wenn eine grundlegende Verweigerung gegenüber dem Anspruch der göttlichen Gnade und Liebe das neue, in der Taufe geschenkte Leben selbst zerstört. Im Fall der „alltäglichen Sünden“ spricht man von „läßlichen Sünden“.

Der Unterschied zwischen beiden Formen von Sünden ist wesentlich, so daß beide nicht in derselben Weise als „Sünde“ zu bezeichnen sind. Im Fall der schweren Sünde handelt es sich faktisch und objektiv um eine Zurücknahme der Taufentscheidung, im anderen um ein Zurückbleiben hinter diesem Anspruch. Deshalb bedürfen sie auch je unterschiedlicher Formen der Umkehr und Versöhnung.

Die Frage der Unterscheidung von schwerer und läßlicher Sünde hängt wesentlich zusammen mit der Frage nach der sittlichen Grundeinstellung, mit der Frage des sittlich Gebotenen, mit der Frage der subjektiv-persönlichen Beteiligung und wie diese sich zur gesamten Lebenseinstellung verhält.

„Schwere Sünden“ oder „Todsünden“ richten sich fundamental gegen das neue Leben in Christus und mit der Kirche. Zu ihrer Vergebung ist das „Sakrament der Versöhnung“, auch Bußsakrament genannt, unverzichtbar notwendig und ausdrücklich vorgeschrieben. Zur Todsünde gehören drei Momente: eine schwerwiegende Sache, klare Erkenntnis und freie Zustimmung. Die „schwere Sünde“ hat also eine objektive und eine subjektive Seite.

Eine *schwerwiegende Sache* meint einen fundamentalen Verstoß gegen Gottes Weisung und gegen die darin bezeichneten Güter, Werte und Aufgaben. Je mehr ein Verstoß die durch die Weisungen bezeichneten Ordnungen – etwa Wert und Würde des menschlichen Lebens – selbst in Frage stellt und bedroht oder gar zerstört, desto schwerwiegender ist die Sache. Thomas von Aquin spricht von fundamentalen Verstößen gegen die Liebe zu Gott und gegenüber den Nächsten, weil die Liebe die Menschen auf ihr letztes Ziel hinordnet und ihre letzte Bestimmung bezeichnet.

Klare und volle Erkenntnis meint, daß die Schwere des Vergehens vom Betreffenden wahrgenommen und eingesehen wird, wobei eigene Einsicht und Erkenntnis sowie soziale Faktoren zusammenkommen. „Die Klarheit der Erkenntnis kann unterschiedlich sein. Das hängt von mehreren Faktoren ab: von der Erziehung, von Werteinsichten der Gesellschaft, von der Fähigkeit, einen wichtigen Sachverhalt von einem weniger wichtigen unterscheiden zu können, und von der Bereitschaft, sich um eine klare Erkenntnis des Sachverhaltes zu bemühen“ (KEK II,85).

Schließlich ist die *freie und volle Zustimmung* vorausgesetzt, damit es eine personale und damit verantwortliche Willensentscheidung sein kann. Vorausgesetzt ist auch eine innere Zustimmung zu der Tat oder Unterlassung mit der ihr eigenen schwerwiegenden Verletzung des Anspruchs Gottes und der Menschen. Eine solche Freiheitsentscheidung in ihrer Radikalität, aber möglicherweise auch die klare Erkenntnis einer Sache, gestaltet sich meist prozeßhaft: „Die Freiheit verwirklicht sich immer in einem zeitlichen Prozeß. Der Mensch fällt nicht völlig unvermittelt in schwere Sünde, sondern erst dann, wenn die sittlich schlechte Haltung schon in ihm vorbereitet worden ist. Wo jemand Böses tut, ohne daß eine innere Fehlentwicklung vorausgegangen ist, darf man annehmen, daß für eine solche Sünde äußere Beweggründe entscheidend waren, zum Beispiel Verführung, eine kaum zu ertragende äußere Situation oder auch eine schwer zu beherrschende natürliche Anlage. Ob jemand etwas wirk-

lich frei getan hat, zeigt sich auch daran, wieweit er sich nach der schlechten Tat mit ihr identifiziert. Wenn er sich nach der Tat sofort von ihr distanziert und aufrichtig bereut, ist das ein Hinweis darauf, daß er möglicherweise nicht seine ganze Person in die Tat eingebracht hat oder daß seine Freiheit eingeschränkt war. Wenn er sie dagegen nachher bejaht und bereit ist, auch weiterhin so zu handeln, zeigt sich darin ein voller Einsatz der Freiheit“ (KEK II, 84 f).

Es sind also bei der „schweren Sünde“ oder „Todsünde“ immer diese Aspekte zu beachten: Mit dem klar erkannten und frei gewollten Verstoß gegen ein wichtiges Gebot und das darin bezeichnete Gut ist die radikale Zurückweisung des Guten bzw. der Liebe zu Gott und zu den Mitmenschen verbunden – eine Selbstverfügung und Selbstbestimmung, ja eine Selbstfestlegung im Sinn einer radikalen Freiheitsentscheidung. Sie reicht oft in Tiefen, die sich einer klaren und direkten Einsicht des Menschen selbst entziehen. Daraus können sich vielleicht auch Verhärtung und Verschließung des Herzens ergeben. Die Bemühungen anderer, zu Umkehr und Versöhnung zu bewegen, mögen dann sogar vergeblich sein. Sowohl das Geheimnis des Bösen wie das der Gnade bleiben unserem menschlichen Verstehen letztlich verschlossen.

Als „läßliche oder leichte Sünde“ gilt, wenn jemand in minder schwerer Weise gegen ein Gebot Gottes oder der Kirche verstößt, weil subjektiv nicht die volle Einsicht und Zustimmung bestehen und/oder weil es sich objektiv nicht um eine schwere Sache handelt. Dadurch wird die Grundorientierung des eigenen Lebens nicht aufgehoben.

Diese „alltägliche Sünde“ ist ein Zurückbleiben hinter dem an jeden Christen gerichteten Ruf zur Vollkommenheit. Sie äußert sich z. B. in den zahllosen Nachlässigkeiten und Lieblosigkeiten des alltäglichen Lebens, durch die getaufte Christen Gott, den Menschen oder sich selbst die Liebe schuldig bleiben, zu der sie von Gott berufen und befähigt sind. Oder es ist die – häufig unbemerkte – Gewöhnung daran, in einer gewissen Gottesferne oder Gottvergessenheit zu leben. Es kann sich hier auch um Blockaden oder Wachstumsverweigerungen handeln, in denen ein vielleicht sehr konkreter Ruf Gottes zu tieferer Gottesliebe und entschiedenerer Nächstenliebe überhört wird. Solche Sünden bedeuten zwar keine ausdrückliche Abkehr von Gott, sind aber doch eine Beeinträchtigung der von Gott geschenkten Lebensmöglichkeiten. Sie bedürfen der Vergebung durch Gott: zur Heilung und Stärkung des christlichen Lebens, damit sie

sich nicht durch Gewöhnung und Mißachtung zu einer schweren sittlichen Schuld ausformen.

Das Leben eines Christen steht unter dem Primat der Erlösung und nicht unter dem Primat der Sünde. Deshalb geht es darum, die grundsätzliche Entschiedenheit zu Gott und seinem Willen zu bewahren und sein Innerstes, das Herz, immer mehr zu Gott hin zu öffnen, in der Gemeinschaft der Glaubenden zu wachsen und sich durch ein Leben nach dem Evangelium vom Bösen und von der Sünde entschieden abzuwenden.

4.1.2 Die geschichtliche Entwicklung der kirchlichen Bußpraxis

Schon die neutestamentliche Verkündigung geht davon aus, daß in der christlichen Gemeinde auch nach der Taufe die immer neue Hinkehr zum Herrn nötig ist („tägliche Buße“), weil es den Rückfall in Sünde und Schuld gibt. Bereits sehr früh stellte sich in der Kirche die Frage, wie man mit jenen umgehen sollte, die aus der Herrschaft der Gnade wieder heraus- und in die Knechtschaft der Sünde zurückgefallen sind. Die Sorge der Gemeinden um die Sünder und das Bemühen um einen entsprechenden Umgang mit ihnen kommen bereits in dieser Zeit zur Sprache (vgl. z. B. Mt 18,15-17; 2 Kor 2,5-11). Der Auftrag, auch sündig gewordenen Mitchristen zu vergeben, ist im Neuen Testament klar ausgesprochen. Die konkreten Formen des Umgangs mit Schuld und Sünde sind aber nicht ein für allemal verbindlich festgelegt.

In der frühchristlichen Kirche wurde schon bald intensiv um die Frage gerungen, ob jemand, der sich als Erwachsener durch Glaube und Taufe ganz für Christus entschieden hatte und durch schwere Vergehen von dieser Grundentscheidung wieder abgefallen war, von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollte, oder ob ihm eine Chance der Umkehr („zweite Taufe“) und die Wiederaufnahme in die Kirche gewährt werden könnten. Als schwere Sünden, in denen sich der Abbruch der Beziehung mit Gott und der Gemeinschaft der Christen manifestiert, galten vor allem Abfall vom Glauben, Mord, Ehebruch, Unzucht und ähnlich schwerwiegende Vergehen (vgl. 1 Kor 6,9 ff; Gal 5,19-21).

Gegenüber rigoristischen Tendenzen, die angesichts der Naherwartung der Parusie ein strenges Ethos forderten, entschied sich die Kirche im 3. Jahrhundert für den Weg der Wiederaufnahme der schweren Sünder in ihre Gemeinschaft. Dieser Weg der Wiederversöhnung („Rekonziliation“)

wurde verstanden als Erneuerung der Taufgnade, als Rückkehr in die Taufberufung, als „zweite Taufe“. Denn nach einhelliger Überzeugung ist ja die Taufe das eigentliche Sakrament der Versöhnung und der Vergebung der Sünden.

Der Bußvorgang der sog. kanonischen Buße (3.–5. Jahrhundert), der – nach der Taufe – nur einmal im Leben vollzogen werden konnte, hatte klare Bedingungen und Strukturen. Der Sünder bekannte privat vor dem Bischof seine Schuld; er wurde dann in einem öffentlichen Gottesdienst (am Aschermittwoch) unter Auferlegung konkreter, harter Bußverpflichtungen in den Stand der Büßer aufgenommen; die ganze Gemeinde leistete für ihn Fürbitte. Während der vom Bischof festgesetzten Bußzeit war der Büßer von der Teilnahme und von dem Empfang der Eucharistie ausgeschlossen und hatte ein Büßergewand zu tragen. Nach Ableisten der Buße erfolgte in einer eigenen Feier (Gründonnerstag) die öffentliche Versöhnung mit der Kirche (und damit auch mit Gott) und die Wiederaufnahme in ihre Gemeinschaft durch den Bischof unter Beteiligung der versammelten Gemeinde.

Nachdem in der Kirche des Westens mit der Entwicklung der Volkskirche die „öffentliche Buße“ zunehmend verfiel, gewann im Zusammenhang der iro-schottischen Mission und ihrer aus der geistlichen Führung entstandenen Buß- und Beichtpraxis („Tarifbuße“) im 6. und 7. Jahrhundert allmählich die individuelle, nicht öffentliche „Privatbeichte“ an Bedeutung. Nun wurde der Bußvorgang unbeschränkt wiederholbar; das Bekenntnis bezog sich auch auf leichtere Sünden. Die Absolution erfolgte vor der Ableistung der Buße, die dadurch immer mehr zu einer einfachen Gebets- und Werkbuße wurde. Die Feiern der Buße und der Versöhnung verschmolzen schließlich zu einem einzigen sakramentalen Vorgang; die „tägliche Buße“ vermischte sich mit der „zweiten Buße“.

Das IV. Laterankonzil (1215) forderte die jährliche Beichte als Vorbedingung für die volle Teilhabe an der österlichen Eucharistiefeier. Diese Verpflichtung besteht im eigentlichen Sinne nur für diejenigen, die sich schwerer Schuld bewußt sind. Um den Gläubigen dieses Gewissensurteil abzunehmen, wurde es zur Regel, die vorgeschriebene Jahresbeichte in der österlichen Zeit im Zusammenhang mit der Osterkommunion abzulegen. Die Beichte wurde zu einem zentralen Mittel der Seelsorge, der geistlichen Hilfe für die Gläubigen; nicht selten wurde sie auch zur Routine. Daneben gab es aber immer auch die „häufige Beichte“: als Andachtsbeichte zur Vertiefung des Strebens nach Vollkommenheit sowie als

Zugang zur häufigeren Kommunion oder im Zusammenhang mit der „geistlichen Führung“. Diese Akzentuierung der Beichte ist aus der Tradition des Mönchtums erwachsen. Dabei ging es zunächst nicht um das Bekenntnis der Schuld und deren Vergebung, sondern um persönliche Beratung und Begleitung durch im geistlichen Leben Erfahrene, denen man die Höhen und Tiefen des Herzens offen legte und die ihre Mitchristen im Gebet fürbittend begleiteten.

Im 19. Jahrhundert führten intensive Volksmissionen zu einer wachsenden Beichthäufigkeit im Sinne der Andachts-(Devotions-)beichte. Die häufige Beichte sollte vor allem die Mehrung der Gnade für den geistlichen Weg bewirken. Durch die enge Zusammenschau von Beichte und Kommunionempfang ergab sich nun auch die häufige, ja regelmäßige Monatsbeichte von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern (Standesbeichte), verbunden mit der (Monats-)Kommunion. Die Kommuniondekrete von Papst Pius X. haben diese Entwicklung verstärkt.

Im heutigen Beichtverständnis vermischen sich also – häufig unbewußt – die aus ihrer geschichtlichen Ursprungssituation erkennbaren unterschiedlichen Bedeutungsaspekte der Beichte: Rekonziliationsbeichte, Devotions- oder Andachtsbeichte, Beichte im Zusammenhang mit der geistlichen Begleitung und der österlichen Beichtpflicht.

4.1.3 Die derzeitige Situation der Beicht- und Bußpraxis

Während in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Beichtzahlen so hoch waren, wie wohl noch nie in der Geschichte der Kirche, ist es in der zweiten Hälfte zu einem dramatischen Einbruch der Beichtpraxis gekommen: Nicht nur die Praxis der jährlichen Osterbeichten, sondern auch die Beichtpraxis der regelmäßigen Kirchgänger – selbst die der Priester und der Ordensleute – hat sich deutlich verändert. Ein Großteil derer, die regelmäßig den Sonntagsgottesdienst mitfeiern und zumeist auch zur Kommunion gehen, hat seit einem oder mehreren Jahren keine Beichtpraxis, hat diese zum Teil aufgegeben oder ist auf Zukunft hin unsicher oder unentschlossen.

Die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die Erstkommunion, auch wo sie in einfühlsamer und kindgerechter Weise erfolgt, führt in den meisten Fällen nicht zur Entfaltung einer regelmäßigen Beichtpraxis. Seelsorger fragen sich: Hat es heu-

te noch Sinn, Kinder zur Erstbeichte und zu einer regelmäßigen Beichte danach hinzuführen? Sind nicht Bußerziehung und Einübung in vielfältige Wege der Umkehr und der Versöhnung wichtiger?

Die regelmäßige oder häufige Beichte ist aber, obwohl seltener geworden, nach wie vor jenen Mitchristen wichtig, welche die Feier des Sakramentes der Versöhnung als Hilfe für ihr geistliches Leben erfahren: zur Wissensbildung und -vertiefung, als Beratung und Begleitung sowie als persönliche Begegnung mit Jesus Christus, der rettenden und versöhnenden Hand Gottes für uns Sünder in der Gemeinschaft der Kirche (vgl. Hochgebet der Versöhnung). Wieder andere halten aus einem echtem Bedürfnis heraus oder auch aus Tradition an der Praxis der Feier des Sakramentes der Versöhnung in der Österlichen Bußzeit und auch vor anderen kirchlichen Feiertagen fest.

Es gibt auch die Beobachtung, daß z. B. im Zusammenhang von Beichtgesprächen, bei Besinnungs- und Einkehrtagen oder in Exerzitien, in Lebenswenden und Lebenskrisen, in Situationen von Krankheit und Trauer oder auch im Zusammenhang von gut gestalteten und innerlich mitvollzogenen Bußgottesdiensten die Beichte in ihrer Bedeutung wieder neu erkannt wird. Sie gewinnt dabei nicht selten an Tiefe und Qualität. Besonders in der Situation einer schweren Krankheit, vor einer Operation oder unmittelbar vor dem Sterben werden Beichte und Krankensalbung als „Sakramente der Heilung“ zu einem versöhnten Leben und Sterben erfahren.

Es gibt Christen, die für ihre Lebens- und Glaubensexistenz die Vielfalt der Buß- und Umkehrwege wieder erkannt und sich für die ihnen sinnvolle, mögliche und angemessen erscheinende Form der Umkehr und Erneuerung des Christseins entschieden haben. Vor allem auch die Bedeutung der sozialen und kirchlich-gemeinschaftlichen (ekklesialen) Dimension von Schuld und Versöhnung ist von nicht wenigen Christen als wertvoll erkannt worden. Sie erleben diese vor allem in den Bußfeiern, in denen sie gemeinsam mit ihrer Schuld und ihrer Bitte um Vergebung und Versöhnung vor Gott stehen. Zu Recht erhoffen sie dabei auch die Vergebung ihrer alltäglichen leichten Sünden, die sie früher in die persönliche Beichte einzubringen gewohnt waren.

Es gibt aber auch Gläubige, die sowohl die persönliche Beichte wie auch die gemeinsame Bußfeier ablehnen. Sie sagen von sich aus, daß für ihr Leben die Buße des Alltags, die Versöhnung mit den Mitmenschen und die Vergebungsbitte an Gott, aber auch das Reuegebet und die Mitfeier der

Eucharistie als Momente der Versöhnung und der Lebenserneuerung aus dem Glauben wichtig sind.

Aus der früher so einheitlichen, durch das Milieu und das gleiche Verhalten fast aller in der Gemeinde gestützten Bußpastoral und Beichtpraxis ist eine sehr plurale, zuweilen auch widersprüchliche und gegensätzliche Praxis geworden.

4.1.4 Theologische Grundunterscheidungen

Angesichts der theologie-geschichtlichen und aktuellen Entwicklung ergeben sich für heute folgende wichtige Grundunterscheidungen:

- Durch die Taufe wird der umkehr- und glaubensbereite Mensch von der Macht der Sünde befreit. Das Osterereignis von Tod und Auferstehung Jesu Christ wird an ihm wirksam. Diese Befreiung „im Heiligen Geist“ wird durch die Eingliederung in den Leib Christi, die Kirche – unmittelbar erfahrbar in der Ortsgemeinde –, in Taufe, Firmung und Eucharistie realisiert. Durch diese Eingliederung wird der sündige Mensch mit Gott versöhnt.
- Die in Glaube und Taufe einmalig und grundlegend geschenkte Umkehr und Versöhnung bleibt – angesichts der fortwährenden Möglichkeit von Sünde und Schuld im Leben der Getauften – zugleich Aufgabe für das Leben des einzelnen Christen, der Gemeinde und der Kirche als ganzer. „Diese alltägliche Buße des Christen kann in vielfältigen Formen geschehen. Die Heilige Schrift und die Väter betonen vor allem drei Bußübungen: Fasten, Gebet und Almosen“ (KEK I, 366).
- Wer sich durch schwere Schuld von Gott und der Kirche abgewandt hat und deshalb nicht mehr eucharistiefähig ist, bedarf der *Wiederversöhnung* in der sakramentalen Feier der Versöhnung, im Bußsakrament.

Das Bußsakrament hat zudem eine weitere Aufgabe: Es ist sowohl „Feier der Wiederversöhnung“ (im Sinne der Wiederaufnahme in die Gemeinschaft mit Gott und der Kirche) als auch „Feier der Versöhnung“ in Form der geistlichen Erneuerung und Vertiefung der „täglichen Umkehr“. „Der häufige und gewissenhafte Empfang dieses Sakramentes ist außerdem auch für jene, die leichte Sünden begangen haben, sehr nützlich. Es geht nämlich nicht nur um die Wiederholung eines Ritus oder um irgendeine psychologische Übung, sondern um das ständige Bemühen, die Taufgna-

de zu vervollkommen, damit in uns, die wir das Todesleiden Jesu Christi an unserem Leib tragen, mehr und mehr das Leben Jesu sichtbar werde. Bei diesen ‚Andachtsbeichten‘ sollen die Gläubigen, wenn sie sich leichter Sünden anklagen, vor allem danach trachten, Christus gleichförmiger zu werden und sorgfältiger dem Anruf des Geistes zu folgen“ (Ordo Paenitentiae 7).

4.2 Tägliche Umkehr und Versöhnung als Gabe und Aufgabe

Christen werden in der Taufe wiedergeboren zu Menschen, denen vom Heiligen Geist ein neues Herz für Gott und für ihre Nächsten geschenkt ist. Und doch bleiben sie noch „alte Menschen“ mit den in der Freiheit mitgegebenen möglichen und wirklichen Verweigerungen gegenüber Lebensmöglichkeiten, die ihnen von Gott eröffnet sind.

Darum versteht die Kirche sich als Gemeinschaft sowohl von Menschen, die von Gott geliebte und begnadete Kinder sind, als auch von Sündern, die immer neu der Umkehr und Versöhnung in einer vielgestaltigen Praxis des einzelnen Christen wie der Gemeinde und der ganzen Kirche bedürfen. Auch die Christen, die innerhalb der Eucharistiegemeinschaft leben, sind zum Bußsakrament eingeladen und es bleibt wichtig, im Plural der Umkehr- und Versöhnungswege den Wert der sakramentalen Versöhnung zu bedenken und zu geistlichen Erfahrungen mit dieser österlichen Gabe des Herrn an seine Kirche zu ermutigen.

4.2.1 Vielfalt der Formen von Umkehr und Versöhnung

Es dient der Lebendigkeit der Kirche, wenn sich die Aufmerksamkeit über das Bußsakrament hinaus auf die vielfältigen Formen von Umkehr und Versöhnung richtet. Das gilt nicht nur im Blick auf diejenigen, die sich mit dem Bußsakrament schwer tun. Auch bei denen, die das Sakrament der Versöhnung als wichtige Hilfe in ihrem geistlichen Leben erfahren, ist es wichtig, daß diese Hochform von einer Vielfalt von Formen begleitet wird bzw. sich in eine vielgestaltige Umkehr- und Versöhnungspraxis des alltäglichen, persönlichen und gemeinschaftlichen Lebens hinein auswirken kann.

- In der *zwischenmenschlichen Versöhnung* geschieht nicht nur etwas zwischen den Menschen. Es ist Gott, der Menschen zur Versöhnung bewegt und befähigt. Und wo Menschen einander vergeben, beginnt auch die Beziehung zwischen Gott und ihnen heil zu werden. Ganz eindeutig bezeugt uns die Heilige Schrift, daß der Mensch Versöhnung mit Gott nicht finden kann, solange er die Versöhnung mit den Nächsten verweigert (vgl. Mt 5,23-24).
- Ein anderer Weg der Versöhnung im Alltag ist die *geschwisterliche („brüderliche“) Zurechtweisung* („correctio fraterna“) unter den Christen als gegenseitiges einander Aufmerksam-Machen auf schuldhaftes Versagen und Einfordern von Bekehrung (vgl. Mt 18,15; Lk 17,3; Eph 5,13; 1 Tim 5,20; 2 Tim 4,2; Tit 1,9.13; 2,15). Sie geschieht aus Liebe und aus mitmenschlicher Sorge um das Heil des Nächsten sowie als Ausdruck der Zugehörigkeit zur Gemeinde. Dazu gehören das einfühlend-konfrontierende Gespräch, das Eingestehen und Aussprechen (Bekenntnis) von Schuld, das Gebet füreinander sowie das Erbitten und Gewähren von Vergebung und Versöhnung – im gläubigen Bewußtsein, daß Christen einander bei der Suche nach einem vertieften Leben aus dem Glauben beistehen können und müssen.
- In der *persönlichen Gewissenserforschung* und im *bereuenden Gebet* („Herzensbeichte“; „Bekenntnis vor Gott allein“, „abendliche Gewissenserforschung“) können sich Glaubende mit ihrem Versagen der Barmherzigkeit und der Vergebung Gottes anvertrauen.
- Ferner kennt die Tradition der Kirche als Formen der alltäglichen Buße *das Gebet, das Hören und Lesen der Heiligen Schrift*, die verschiedenen *Übungen des geistlichen Lebens* wie auch die *Zeichen eines veränderten Lebensstils* im Alltag: Askese, Verzicht, Werke der Nächstenliebe, tätige Solidarität mit Menschen in Not- und Unrechtsituationen sowie Taten der Versöhnung (vgl. KKK 1435). Sowohl das Tragen des eigenen Kreuzes in Entbehrungen des Lebens, das Ertragen von Krankheit und Behinderung, von Benachteiligungen wegen des Bekenntnisses zu Jesus Christus und zur Kirche, als auch die tätige Solidarität mit Notleidenden sind Ausdruck der Gesinnung von Buße und Umkehr und bewirken Vergebung von Sünden. Die Heilige Schrift und die Väter sprechen vor allem von drei Formen der Buße: Fasten, Gebet und Almosen als Ausdruck der Buße gegenüber sich selbst, gegenüber Gott und gegenüber den Mitmenschen.

4.2.2 Liturgische Formen der Umkehr und Versöhnung

- In der *Feier der 40 Tage vor Ostern* (Österliche Bußzeit oder „Fastenzeit“) geht die Kirche einen Weg der gemeinsamen Tauferneuerung. Sie solidarisiert sich mit ihren Taufbewerbern und bekennt dabei, daß alle Christen sich immer wieder auf ihre Taufe rückbesinnen müssen. Christliche Bußzeit ist Zeit neuer Offenheit für die Taufberufung und Bitte um die Erneuerung der „ersten Liebe“ (Offb 2,4). Zeichenhaft wird dies ausgestaltet durch die Feier des Aschermittwochs mit der Segnung und Auflegung der Asche zum Beginn dieser Bußzeit und durch die Tauffeier mit der Erneuerung des Taufversprechens und der Besprechung mit dem Taufwasser in der Feier der Osternacht.
- *Bußfeiern* versammeln Christen vor allem zu Beginn bzw. während der 40 Tage der Österlichen Bußzeit, aber auch vor anderen großen Festen des Kirchenjahres oder aus Anlässen, die in besonderer Weise dazu drängen, im Lichte des Wortes Gottes Versöhnung mit Gott und Erneuerung des Lebens zu suchen. Die Versammelten bekennen sich gemeinsam in diesen Bußfeiern zu ihrem Sündersein und bitten um neues Leben aus der Vergebung Gottes. Der glaubende Mitvollzug dieser Feiern schenkt wirksame Vergebung der alltäglichen Sünden.

Wo Bußfeiern sorgsam vorbereitet werden – womöglich unter Beteiligung von einzelnen und Gruppen aus der Gemeinde –, erweisen sie sich als wichtige Quelle der Gewissensvertiefung und der Erneuerung des Christseins. Sie sollen in allen Gemeinden einen festen Platz haben und regelmäßig gefeiert werden.

- Alle diese Formen der täglichen Buße münden ein in die *Feier der Eucharistie*, in der die einmalige Versöhnungstat Gottes in Jesus Christus immer neu vergegenwärtigt und dankbar angenommen wird (vgl. KEK I, 366). Was sich in dieser Gedächtnisfeier der Versöhnung als ganzer vollzieht, kommt in ihren einzelnen Elementen ausdrücklich zur Sprache: z.B. im Allgemeinen Schuldbekennnis bzw. im sonntäglichen Taufgedächtnis, in vielen Tages-, Gaben- und Schlußgebeten, in der Verkündigung des Evangeliums, in den Worten des Einsetzungsberichtes „Das ist ... mein Blut, das für Euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden“, im Vater unser, im Friedensgebet und im Friedensgruß, im Gebet „Herr, ich bin nicht würdig ...“ und in der persönlichen Bitte um Vergebung und Versöhnung beim Empfang der hl. Kommunion.

Es ist ein nicht zu unterschätzendes Geschenk an die Kirche, daß in unserem Jahrhundert viele Gläubige dazu gefunden haben, durch die Feier der Eucharistie und den Empfang der eucharistischen Gabe ihre Christus- und Kirchengemeinschaft immer wieder zu stärken und zu erneuern. Dieses Hinzutreten zum Mahl der Liebe des Herrn, das in Ehrfurcht und Dankbarkeit vollzogen werden will, ist ihnen nicht zuletzt dadurch eröffnet worden, daß sie im Eingeständnis ihres vielfältigen Versagens doch auf eine bleibende Christusverbundenheit hoffen lernten. Viele, die früher vor jedem Empfang der Eucharistie erst das Bußsakrament empfangen, dürfen sich als innerhalb der „Gemeinschaft der Heiligen“, d. h. zur vollen Eucharistiegemeinschaft gehörig sehen, sofern sie ständig bemüht sind, sich als Glaubende zu sehen und ihr Leben aus diesem Glauben zu gestalten.

- Schließlich ist auch die *Feier der Krankensakramente* im Blick auf Schuld und Vergebung heilend und versöhnend wirksam. Ausdrücklich beinhaltet die Krankensalbung solche Wirkungen. In diesem Sakrament geschieht auch Sündenvergebung, wenn Kranke diese nicht durch das Bußsakrament erlangen konnten (vgl. KKK 1532). Zur Gewissensweckung und -vertiefung sowie als Vorbereitung zum Sakrament der Versöhnung sind Bußfeiern im Krankenhaus oder Altenheim, die auch durch Funk oder Fernsehen in die Krankenzimmer übertragen werden, besonders wertvoll.
- Weitere *Formen gottesdienstlicher Sündenvergebung* sind: gemeinsame Lesung und Meditation der Heiligen Schrift, fürbittendes Gebet in der Gemeinde und das Stundengebet der Kirche, besonders die in der Komplet empfohlene Gewissenserforschung (vgl. KEK I 366 f).

4.2.3 *Die sakramentale Feier der Versöhnung im Zusammenhang der „täglichen Umkehr und Versöhnung“*

Die sakramentale Feier der Versöhnung („Einzelbeichte“; „Bußsakrament“) ist nach der Lehre der Kirche die herausgehobene Form zur Vergebung der Sünden und Hilfe zum geistlichen Wachstum. Auch für die nicht von schwerer Schuld bestimmte Lebens- und Glaubensexistenz von Christen ist es sinnvoll und wichtig, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben überschaubar ist, sowie in individuell bedeutsamen Lebenssituationen dieses Sakrament zu empfangen.

Gründe und Motivationen dafür sind z. B.:

– *Geistlich-asketische Bedeutung*

Die öftere, ja regelmäßige sakramentale Feier der Versöhnung ermöglicht geistliche Begleitung. Sie fördert die Gewissenserforschung, die Überprüfung und Vertiefung der christlichen Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe. Sie hilft, tiefer liegende Fehlhaltungen zu entdecken und sich der Liebe Gottes personal zu öffnen. Sie hilft, über eine bloße Symptom- zu einer Wurzel-Therapie zu kommen und vermittelt helfende Gnaden für den Weg der Nachfolge Christi, besonders auch für Umkehr und Versöhnung im Alltag des Lebens.

– *Christliche Existenz als Bekenntnis-Existenz*

Das Bekenntnis des Glaubens und das Bekenntnis der Schuld gehören zusammen. Es geht dabei um die personale Dimension der Begegnung des umkehrbereiten Sünders mit dem verzeihenden Gott. Das Bekenntnis offenbart Glaube, Umkehr und Versöhnungsbereitschaft: ich gebe mich als Sünder zu erkennen, ich stehe zu meiner Tat und bitte um Vergebung.

– *Die Bedeutung des Zuspruches der Versöhnung*

Im Bußsakrament wird die unausgesprochene, gleichsam „dunkle“ Erfahrung von Schuld ins Licht des Versöhnungswortes und des Versöhnungshandelns gehoben. Im Dialog-Geschehen von Wort und Antwort, von Bekenntnis und Lossprechung ereignen sich Heil und Erlösung. Das Bekenntnis entfaltet sich immer in Sprache, und Versöhnung ist immer auf Dialog und Kommunikation verwiesen: auf Worte, Gesten und Symbolhandlungen. Dem persönlichen Bekenntnis entspricht die in der Absolution persönlich zugesprochene Vergebung. Der heilsame und heilbringende Vollzug von Umkehr und Versöhnung, in Wort und Symbol ausdrücklich gemacht, läßt die Feier des Sakramentes zu einer geistlich bedeutsamen Erfahrung werden.

– *Individuell bedeutsame Situationen*

Das Sakrament der Versöhnung kann als besonderes Geschenk empfangen werden in solchen Situationen, in denen einzelne gerade zu ihrer individuellen Geschichte stehen und für diese die versöhnende Kraft Gottes suchen. Zu denken ist hier z. B. an wichtige Lebensentscheidungen oder an das Begehen biographischer Gedenktage, an Trauersituationen oder an die Unterbrechung des Alltags durch Krankheit oder in der Situation der Todesnähe.

Besonders nahe legt sich die den einzelnen betreffende Form der sakramentalen Versöhnung in Zeiten des Rückzugs zur Besinnung auf die

eigene Geschichte als Glaubensgeschichte mit Gott, z. B. in Exerzitien. Exerzitien- und Besinnungstage sind eine Intensivform der Lebenserneuerung des Glaubens; von kompetenten Begleiterinnen und Begleitern gestaltet, verhelfen sie wesentlich zu Umkehr und Versöhnung. Auch „Exerzitien im Alltag“ werden von vielen als hilfreich erlebt. Hier bietet sich im Zusammenhang geistlicher Begleitung auch das Glaubens- und Beichtgespräch an.

Vor allem aber empfiehlt es sich, den gemeinsamen 40-tägigen Weg der Vorbereitung auf das Osterfest auch mit einer Feier des Sakramentes der Versöhnung (im Sinne der persönlichen sakramentalen Taufenerneuerung) zu verbinden.

– *Verwiesenheit des alltäglichen Lebens auf die Vergebung Gottes*

Es kann Christen aufgehen, wie wenig selbstverständlich es ist, daß sie Tag für Tag aus der Vergebung Gottes leben dürfen. In der Vielfalt der Formen von Umkehr und Vergebung kann das Verlangen wachsen, gelegentlich oder in überschaubaren Abständen diesem alltäglichen Leben aus der Versöhnung eine besondere Gestalt zu geben – auch um dadurch die Wirksamkeit der vielen alltäglichen Formen wieder tiefer erfahren zu können. Darin ist der geistlich wohl überzeugendste Grund für eine häufige oder sogar sehr häufige Praxis der Feier des Sakramentes der Versöhnung zu sehen. Vorausgesetzt ist ein staunendes Bewußtsein davon, wie wir aus dem Erbarmen Gottes heraus immer wieder in der Würde unserer Taufberufung erneuert werden und dem endgültigen Neuworden aus einem letzten Erbarmen Gottes entgegenleben dürfen.

Mit anderen Worten: Es gibt die Erfahrung vielfältiger Begrenztheit in unserem alltäglichen Leben; all unser Bemühen, in dem uns gesetzten Rahmen etwas von dem zum Vorschein zu bringen, wozu wir von Gott berufen sind, stößt immer wieder an Grenzen und wird sogar durchkreuzt. Dies geschieht durch eigene Schuld und Versagen oder durch das Eingebundensein in Zusammenhänge, die Gottes Absichten entgegenstehen und die wir wiederum durch das eigene Tun bestätigen. Aus dieser – immer wiederkehrenden – Erfahrung können gleichzeitig der Wunsch und die Sehnsucht erwachsen, der heilmachenden Versöhnungsbereitschaft Gottes, die allein diese Grenzen aufzusprengen vermag, in der sakramentalen Feier der Versöhnung zu begegnen und dabei Kirche als Raum der Versöhnung zu erfahren.

– *Belastende Schuld Erfahrungen*

Es gibt Erfahrungen von Schuld, die auch dann, wenn sie nicht von der

Eucharistiegemeinschaft trennen, dennoch schwer belastend sein können. Es gibt im Leben eine tiefere unbewußte Schicht, die sich auf das Verhalten auswirkt; frühere, fragwürdige Ereignisse und Entscheidungen wirken fort. Es gibt das Eingebundensein durch ungerechte Vorgegebenheiten und Strukturen, die von anderen verursacht sein mögen, an denen man nun aber selber mitwirkt oder auch mitwirken muß.

Eine Schuld kann schwer wiegen, auch wenn durch sie das grundsätzliche Verlangen, der Taufberufung zu entsprechen, nicht aufgegeben wird. Es gibt auch eine Sensibilität für Schuld im Leben, an der mancher schwer trägt, während andere dieselbe Schuld weniger bedrückt. Dabei ist hier nicht an krankhafte Zustände, sondern an unterschiedlich tiefe Schuld-wahrnehmungen gedacht.

Die Feier des Sakramentes der Versöhnung kann dann für Christen ein besonderer Weg sein, zu ihrer Schuld zu stehen oder sich der verborgenen und wenig durchschaubaren Grundsündigkeit der eigenen Existenz zu stellen, sich selbst immer wieder als Sünder zu bekennen, die Versöhnung anzunehmen und von Schuld ausdrücklich und persönlich losgesprochen zu werden.

Wie in zwischenmenschlichen Beziehungen, so ist es auch in der Glaubensbeziehung zu Gott bei schweren Verfehlungen oder Entfremdungen nicht immer eindeutig, ob die Beziehung schwer verletzt oder gar zurückgenommen ist, so daß ein ganz neuer Anfang notwendig wird. Ängstlichkeit ist in solchen Situationen ebenso zu vermeiden wie das Nichternstnehmen einer als belastend erfahrenen Schuld. Wo Versöhnung gesucht wird, ist die eindeutige Klärung der Schuldsituation weniger wichtig als das Verlangen nach neuer und lebendiger Gemeinschaft. Insbesondere vor Gott müssen wir Menschen darauf verzichten, ganz durchschauen zu wollen, wie wir uns seiner Liebe öffnen oder verweigern. Wo wir unserer selbst ungewiß sind und sein müssen, dürfen und sollen wir uns zugleich vertrauensvoll dem Willen Gottes anvertrauen, daß er uns mit sich versöhnt. Der Güte Gottes dürfen wir vorbehaltlos gewiß sein. Diese zusehens Gewißheit schenkt in besonderer Weise die sakramentale Feier der Versöhnung.

– *Verbindung mit Möglichkeiten der Aussprache und der geistlichen Beratung*

Im Beichtgespräch hat sich eine Praxis des Sakramentes der Versöhnung entwickelt, bei der Christen im Zusammenhang mit dem Bekenntnis ihrer Schuld, mit der Bitte um Vergebung und der Lossprechung „im Namen

Jesu Christi und der Kirche“ auch Gelegenheit suchen, sich mit ihrem Leben auszusprechen und für ihren Weg vor und mit Gott Beratung und Begleitung zu empfangen. So legitim die Verbindung von Aussprache und Beratung mit der sakramentlichen Feier ist, so sorgsam ist darauf zu achten, daß aus der Gesprächs- und Beratungssituation der Übergang zu Gebet und Liturgie gefunden wird, daß liturgische Symbole (Bibel, Kreuz, Kerze, Stola) dabei vorkommen und daß Gott mit seinem Versöhnungshandeln symbolhaft (Gebet, Ausbreitung bzw. Auflegung der Hände, Wort der Lossprechung) vergegenwärtigt wird. Wo sich im Beichtgespräch herausstellt, daß nicht eigentlich das sakramentale Zeichen der Versöhnung für eine Situation der Schuld gesucht wird oder nötig ist, sondern Rat für das Leben mit seinen Lasten oder Konflikten, sollte das Gespräch in ein Gebet um den Beistand Gottes übergehen und in ein Segenszeichen hineinführen. – Dies gilt auch und in ganz besonderer Weise in Situationen, wo eine sakramentale Versöhnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Nach wie vor hat auch die „Feier der Versöhnung“ in der möglichen Anonymität des Beichtstuhls bzw. eines Beichtzimmers Wert und Bedeutung. Der Akzent liegt dann weniger auf Gespräch und Beratung oder Begleitung als vielmehr auf dem reuevollen Bekenntnis und der Lossprechung von den Sünden.

– *Das Spezifische des Sakramentes der Versöhnung*

So sehr in der Eucharistiefeier und in den Bußfeiern auch Sünden vergeben und Versöhnung gefeiert wird, gilt es doch, das Spezifische des Bußsakramentes in den Blick zu nehmen:

1) Bei der Feier der *Eucharistie* ist die Heilung von Leib und Seele zwar eine wichtige Bedeutungsebene; sie ist aber zugleich mit anderen Bedeutungen der Eucharistie verwoben und tritt nicht in jeder Feier voll hervor. So kann z. B. die Bedeutung der Danksagung das Geschehen so prägen, daß das – gleichwohl vorhandene – Versöhnungshandeln nicht ohne weiteres bewußt wird.

Die *Feier des Sakramentes der Versöhnung* hingegen ist ausdrücklich auf die Umkehr des Menschen in der Situation der Schuld und die Versöhnung durch Gott mit der Kirche konzentriert.

2) Bei der *Bußfeier* wird deutlich, daß die Kirche auch eine Kirche der Sünder ist und daß der Einzelne mit seiner Schuld vor Gott nicht allein steht. Gemeinsames Schuldbekenntnis und Bitte um Vergebung der Ver-

sammeln bilden deshalb wesentliche Elemente der Feier; die Versöhnung wird der ganzen Versammlung zugesprochen. Damit sind zwar auch die einzelnen mit ihrer je eigenen Glaubens- und Lebensgeschichte gemeint; aber ihre je eigene Situation kann dabei nur wenig zur Sprache kommen.

In der Feier des *Sakramentes der Versöhnung* stehen einzelne Christen zu ihrer Lebenswahrheit. Sie bekennen persönlich die Kluft zu ihrer Taufberufung und empfangen auf das Bekenntnis ihrer konkreten Situation mit ihrer einzigartigen Geschichte hin die sakramentale Lossprechung, d. h. die ausdrückliche und wirksame Zusage der Versöhnung aus der Treue Gottes zu ihrer Taufe. Daß die Zeichenhandlung am einzelnen vollzogen wird, ist wesentlich für alle Sakramente.

4.3 Das Sakrament der Wiederversöhnung als Rückkehr in die Taufberufung

Auch heute gibt es Situationen, in denen Christen sich aus der „Gemeinschaft am Heiligen“ entfernen und die Treue zu ihrer Taufberufung nicht leben.

Das kann durch eine *Lebenspraxis* geschehen, die in deutlichem Widerspruch zu einem christlichen Lebensentwurf steht. Dabei ist nicht nur an die in der Tradition häufig genannten Handlungen wie Raub und Mord, Unzucht und Ehebruch, zu schwerer Ungerechtigkeit führende Falschaussage oder Teilnahme an Folter usw. zu denken. In unserer Gesellschaft gibt es z. B. Karrieren, bei denen Stärkere rücksichtslos über Schwächere hinweggehen und sie als Opfer hinter sich lassen. Es gibt das widerstandslose und perspektivlose Mitspielen in ungerechten Strukturen, z. B. in Politik, Verwaltung und Wirtschaft, oft unter dem Vorwand, Veränderungen seien ohnehin nicht möglich; würde man selbst nicht mitmachen, träten andere an die eigene Stelle. Es gibt eine Vergötzung von repräsentativer Selbstdarstellung und Machtausübung über andere, in der das Evangelium verraten wird. Das christliche Glaubensbekenntnis kann nicht zusammengehen mit praktizierter Habgier, mit rücksichtsloser Ausbeutung der Schöpfung oder hemmungslosem Konsumismus.

Auch im privaten, beruflichen und gemeindlichen Leben gibt es Verfehlungen, die schwer schuldhaft sind: Ehebruch und Dreiecksbeziehungen, Vergewaltigung in und außerhalb der Ehe, Abtreibung und Kindesmiß-

brauch, unverantwortlicher Umgang mit der eigenen Gesundheit, brutales und rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr, Meineid und Betrug, Steuervergehen, Unversöhnlichkeit zwischen Verwandten, Freunden und Nachbarn, Verweigerung der Solidarität mit den Armen und Entrechteten, mit Behinderten, Schwerkranken und alten Menschen. Auch ein absichtliches Fernbleiben von der gemeindlichen Eucharistiefeyer steht im Widerspruch zum Leben aus dem Glauben. Das Ja zum Christsein beinhaltet wesentlich das Ja zur Gemeinschaft der Kirche. Deshalb ist auch die bewußte Abkehr von der Kirche als schwere Verfehlung zu werten. Beim Taufversprechen ist deutlich ausgedrückt, daß es in der Berufung zum Christsein nicht nur um den Glauben an das wahre Leben, sondern auch um die Absage an falsches Leben geht.

Das Bleiben und Wachsen in der Eucharistiegemeinschaft ist in unserer Situation heute besonders gefährdet durch *Glaubensverlust*. Eher selten geschieht dies als bewußte Entscheidung zur Abkehr von der in der Taufe geschenkten Gottesbeziehung. Auf eine bedrängende Weise ist verbreitet, daß Christen sich langsam aus der Gemeinschaft am Wort des Evangeliums und an den Sakramenten als den wirksamen Zeichen der Nähe Gottes entfernen. Nicht-gelebte Kirchengemeinschaft führt auf die Dauer aber auch zu einem Verblässen der Christusbeziehung. – Bei vielen drängt sich die Frage auf, ob sie überhaupt jemals zu ihrer expliziten Taufberufung gefunden haben; bei anderen gibt es Zeichen dafür, daß bei ihnen ein christliches Leben zwar angefangen hatte, aber nicht in ein Bleiben und Wachsen hineinführte. Inwieweit dies mit schuldhaften Verweigerungen zusammenhängt, ist oft schwer zu erkennen.

Wo Getaufte nach solchen bewußten oder unbewußten Distanzierungen von Gott und der Gemeinschaft der Kirche durch Umkehr hindurch neu zu ihrer Taufberufung finden und so auch neu die „Gemeinschaft am Heiligen“ in der Eucharistiegemeinschaft suchen, bedarf die *Wiederversöhnung* mit ihnen notwendigerweise der Feier des Sakramentes der Versöhnung. Die Kirche bezieht sich hier auf die Worte Jesu vom „binden“ und „lösen“ (vgl. Mt 18,18) sowie vom „nachlassen“ und „behalten“ (vgl. Joh 20,23). Der Herr gab den Aposteln die Vollmacht, Sünden zu vergeben und die Sünder wieder mit der Kirche zu versöhnen. Die erste und unverzichtbare Bedeutung der Feier dieses Sakramentes ist es ja, die Rückkehr von Getauften in ihre Taufberufung ausdrücklich zu begehen und sie wieder neu in die Eucharistiegemeinschaft aufzunehmen. Wer sich bewußt aus der Gemeinschaft der Mitfeier des Gedächtnisses von Tod und Auferstehung Jesu Christi und des Mahles seiner Liebe entfernt hat, kann sich

nicht einfach ohne die ausdrückliche Bitte um Wiederaufnahme in die Gemeinschaft mit Christus und der Kirche und ohne ein Zeichen seiner Rückkehrbereitschaft wieder an den gemeinsamen Tisch setzen. Zuerst ist wieder wahrzunehmen und neu zu feiern, daß Gott seiner in der Taufe bezeichneten Liebe zum Menschen treu ist und darum mit offenen Armen der Versöhnung die ins „Vaterhaus“ Zurückkehrenden aufnimmt (vgl. Lk 15). Der geäußerten Bitte und dem Umkehrversprechen entspricht die Gemeinschaft der Kirche durch die Symbolhandlung von Gebet, Handauflegung des Priesters und Lossprechung im Namen des dreieinigen Gottes.

Die Zeichenhaftigkeit des Sakramentes der Versöhnung, die in uns wirksam wird, entspricht recht gut unserer Erfahrungswelt. Bei ernsthaften Brüchen in der Beziehung von Menschen wird eine, wenn auch nur indirekt vollzogene Signalisierung des Eingeständnisses der eigenen Schuld vor den anderen die Bedingung der Versöhnung sein. Das Bekenntnis der eigenen Schuld wird im Sakrament zum Bestandteil der sakramentalen Zeichenhandlung der Versöhnung.

Darum spricht die Kirche hier von der *Notwendigkeit* des Sakramentes der Versöhnung. Die Rückkehrenden sollen dies nicht als negative Belastung empfinden; es soll ihnen vielmehr das schöpferische Wunder der Treue Gottes neu bewußt werden, mit ihnen gefeiert und an ihnen zur Wirkung gebracht werden. In der Feier der Versöhnung wird das Geschenk des Auferstandenen an seine Jünger am Osterabend weitergegeben (vgl. Joh 20, 19-23).

4.4 Zur Feier des Bußsakramentes

4.4.1 Elemente, Formen und Schritte

Die liturgisch-sakramentale Gestaltung von Umkehr und Buße hat, wie oben dargestellt, im Laufe der Geschichte vielfältige Wandlungen erfahren. Grundlegend ist jedoch erkennbar geblieben, daß in dieser Feier der von der Gnade Gottes zur Umkehr bewegte Mensch der Versöhnung Gottes begegnet, die ihm durch das kirchliche Handeln vermittelt wird.

Nach dem „Ordo Paenitentiae“ gehören folgende Elemente zur sakramentalen „Feier der Versöhnung für einzelne“:

- die Begrüßung und Bezeichnung mit dem Kreuz,

- Lesung des Wortes Gottes zur Erhellung des Gewissens und als Einladung Gottes zu Reue und Umkehr im Blick auf die Versöhnung durch Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi,
- das Sündenbekenntnis sowie eine darauf bezogene Ermahnung bzw. Beratung mit der Einladung zur Reue durch den Priester und entsprechende Vorschläge für ein angemessenes Bußwerk (Genugtuung) zur Besserung des Lebens,
- das Reuegebet des Poenitenten,
- die Lossprechung durch den Priester unter Auflegung bzw. Ausstreckung der Hände,
- der abschließende Lobpreis Gottes für die empfangene Versöhnung sowie die Entlassung.

Der „Ordo Paenitentiae“ kennt jedoch auch eine *Kurzform der Feier*, zu der wenigstens folgende Teile gehören müssen: das Sündenbekenntnis und die Annahme eines Bußwerkes, die Ermahnung zur Reue, das Wort der Lossprechung (Absolution) und die Entlassungsworte. Diese Kurzform wird – in realistischer Einschätzung der Situation – z. Zt. wohl bei den weitaus meisten Beichten zur Anwendung kommen.

- Die „*Feier der Versöhnung für einzelne*“ („Einzelbeichte“; im Beichtstuhl in einem Beichtraum in der Kirche oder außerhalb gottesdienstlicher Räume) ist -unabhängig von der Situation schwerer Schuld – wertvoll und bedeutsam für das geistliche Leben von Christen (mit der Möglichkeit von Beratung und Begleitung in Lebens- und Glaubensfragen, vor allem in besonderen Lebenssituationen und als „*Beichtgespräch*“).

Die herkömmliche Praxis im Beichtstuhl ließ und läßt nur wenig Raum zur liturgischen Gestaltung des Geschehens. Sie hatte und hat den Vorzug der leichten und anonymen Zugänglichkeit für viele, denen die Schwelle zu einem anderen Ort zu hoch ist; oder für diejenigen, die vorrangig das sakramentale Versöhnungshandeln Gottes durch die Kirche und den Priester für sich erhoffen. Für die Zukunft stellt sich die bisher noch wenig angegangene Aufgabe, nach einer Vermittlung zwischen gewohnter Beichtstuhlpraxis und den Intentionen der liturgischen Erneuerung des Bußsakramentes als gottesdienstlicher Feier zu suchen.

- Nach Möglichkeit sollte wenigstens gelegentlich eine *Gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der einzel-*

nen“ (gemäß Ordo Paenitentiae, 22-30) stattfinden, um den gemeindlichen Kontext von Schuld, Umkehr und Versöhnung deutlich zu machen. Einerseits gibt es ermutigende Erfahrungen mit dieser Form der Feier der Versöhnung; andererseits erweist es sich als schwierig, breitere Kreise in den Gemeinden damit vertraut zu machen. Ein intensiver und engagierter Erfahrungsaustausch zur liturgischen Gestaltung der sakramentalen Feier ist deshalb unbedingt anzustreben.

- Der „Ordo Paenitentiae“ kennt auch eine gemeinschaftliche „*Feier der Versöhnung mit allgemeinem Bekenntnis und Generalabsolution*“. Jedoch gilt die einschränkende Bedingung, daß eine schwerwiegende Notlage gemäß c 961, § 2 CIC gegeben sein muß, die nach Auffassung der Deutschen Bischofskonferenz in Deutschland derzeit nicht vorliegt (vgl. Kirchl. Amtsblatt f.d. Diözese Mainz, 15. Okt. 1995, S. 91).

Unabhängig von Einzelfragen der Gestaltung (vgl. dazu Gotteslob 58-66) ist es wichtig, sich die Bedeutung der *Schritte* zu vergegenwärtigen, die in der Feier der sakramentalen Buße zu gehen sind:

- sich die Nähe des lebendigen Gottes in Vater, Sohn und Heiligem Geist vergegenwärtigen und um Beistand bitten,
- sich unter das Wort Gottes stellen und die Kluft zwischen Taufberufung und eigener Lebenswirklichkeit erkennen,
- Schuld bekennen, vor Gott bereuen, um Vergebung bitten und bereit sein, das auferlegte Bußwerk anzunehmen,
- die in der Absolutionsformel wirksam ausgesprochene Vergebung von Gott und die Wiederversöhnung mit der Kirche entgegennehmen,
- mit Lobpreis und Dank auf Gottes liebende Zuwendung in der Gemeinschaft der Kirche antworten.

4.4.2 *Das Bußwerk als Ausdruck der Umkehr*

Oft wird die Folgenlosigkeit der üblichen Beichtpraxis beklagt. Mancher sagt: Es ändert sich doch nichts. Der Zusammenhang zwischen dem vom Priester auferlegten oder dem selbstaufgelegten „Bußwerk“ und der im Bußsakrament bekannten und bereuten Schuld bleibt vielfach undeutlich. Der Gedanke der Wiedergutmachung und der Impuls für die zukünftige Gestaltung des Lebens spiegeln sich darin häufig nicht wider. Wenngleich nicht der Eindruck erweckt werden darf, daß durch das Bußwerk die Vergebung bewirkt werden könne, soll es doch, „soweit dies möglich ist, der

Schwere und der Eigenart der Sünden entsprechen. Es kann in Gebet, in Opfer und Verzicht, im Dienst am Nächsten und in Werken der Barmherzigkeit bestehen“ (KEK I, 370). Auf diese Weise dient das Bußwerk der Einübung einer neuen Lebenspraxis und ist zugleich Frucht und Zeichen der von Gott geschenkten Umkehr und Versöhnung. Es ist „behilflich, uns Christus anzugleichen, der allein für unsere Sünden ein für allemal Sühne geleistet hat“ (KKK 1460).

4.4.3 Der Priester im Dienst der Versöhnung

Jesus Christus hat seiner Kirche den Dienst der Versöhnung, die in seinem Leben und Wirken, in der Hingabe seines Lebens und seiner Auferstehung sowie in der Sendung des Heiligen Geistes Gestalt geworden ist, anvertraut. Die Versöhnung soll erfahrbar werden im Leben der Gemeinde und jedes Christen, in all den Bereichen, die oben genannt wurden (vgl. 3.3).

In besonderer Weise soll dieser Dienst Gestalt gewinnen durch das Leben und Wirken des Priesters: in seiner spirituellen Existenz und in seinem Einsatz für die Versöhnung in der Gemeinde sowie im öffentlichen Leben von Kirche und Gesellschaft: in der Verkündigung, in der Diakonie und in der Liturgie, besonders in den Liturgien der Umkehr und im Sakrament der Versöhnung sowie in seiner Tätigkeit als geistlicher Begleiter von Mitchristen. Besondere Aufmerksamkeit erfordert auch die „Feier der Versöhnung“ im Zusammenhang der Kranken- (Haus-)Seelsorge, besonders der „Feier der Krankensakramente“ und der Gesprächsseelsorge.

„Die Kirche übt den Dienst der sakramentalen Versöhnung durch die Bischöfe und Priester aus... (Dabei) handeln die Priester in Gemeinschaft mit dem Bischof, der die Bußdisziplin regelt, und haben Anteil an dessen Amt und Vollmacht“ (Ordo Paenitentiae, Praenotanda 9).

Damit dieser Dienst glaubwürdig ist, soll der Priester selbst die persönlichen und liturgischen Formen von Buße und Versöhnung, besonders auch das „Sakrament der Versöhnung“, wertschätzen und empfangen. Bei der Feier für andere soll er die einzelnen Elemente (Gebet, Schriftauslegung, Gewissensbildung, liturgische Gestaltung, geistliche Begleitung und Beratung) mit theologischer, spiritueller, liturgischer und gesprächspsychologischer Kompetenz gestalten (vgl. Wort der deutschen Bischöfe an die Priester: *Der Priester im Dienst der Versöhnung*, 1977).

Er handelt dabei in der Vollmacht Jesu Christi und für die Kirche. „Der Beichtvater nimmt deshalb in gleicher Weise die Stelle eines Richters wie die eines Arztes ein. Er soll wie ein Vater und wie ein Bruder handeln“ (KEK I, 371): mit Klugheit und Diskretion, Festigkeit und Güte sowie mit der Gabe der Unterscheidung. Die Verpflichtung zur absoluten Verschwiegenheit (Beichtgeheimnis) ist Ausdruck für die Achtung und Behutsamkeit, mit der der Priester in Ausübung dieses Dienstes den Beichtenden begegnet.

4.5 Einzelfragen der Buß- und Beichtpastoral

4.5.1 Besondere Zeiten und Orte der „Feier des Sakramentes der Versöhnung“

Festgelegte, regelmäßige und ausreichende, öffentlich bekanntgegebene Zeiten vor allen Sonn- und Feiertagen sind für eine sinnvolle Beichtpastoral unabdingbar. Über die Zeiten vor den Hochfesten des Kirchenjahres, insbesondere vor Weihnachten und Ostern, hinaus, sollten zu wiederkehrenden Anlässen (z.B. Herz-Jesu-Freitag) oder bei Kasualien und vor neuen Lebensabschnitten sowie für Krisensituationen des Lebens Möglichkeiten zur persönlichen Beichte (aber auch von Bußfeiern) gegeben sein.

Im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ist eine sinnvolle und würdige Gestaltung des Ortes – Beichtstuhl oder Beichtraum – für die „Feier der Versöhnung für Einzelne“ zu wünschen, z.B. Möglichkeit zum Sitzen, liturgische Symbole – Kerze, Kreuz, Stola, Weihwasser –, schalldichter Raum.

Noch stärker als in der Vergangenheit bilden sich heute besondere Beichtorte heraus, dies sind z. B. zentrale Stadtkirchen, häufig auch Klosterkirchen bzw. entsprechende Beichtmöglichkeiten, die von den Orden angeboten werden. Diese Entwicklung ist bewußt aufzunehmen. In jeder Region sollte wenigstens ein besonderer Beichtort zur Verfügung stehen und öffentlich ausgewiesen werden. Die dort gegebenen Möglichkeiten der Feier des Sakramentes der Versöhnung sollten in der Region bekannt gegeben und empfohlen werden. Für den Dienst an diesen Orten sollten Priester besonders befähigt sein. Ihr regelmäßiger Erfahrungsaustausch kann helfen, zu einer vertieften Praxis des Sakramentes zu finden.

4.5.2 *Zur Hinführung von Kindern zu Umkehr und Versöhnung sowie zum Sakrament der Versöhnung*

Die festgelegte, verpflichtende Praxis, Kinder im Zusammenhang der Erstkommunionvorbereitung zur Erstbeichte zu führen, wird seit Jahren immer neu angefragt. Sollen die Kinder in eine Praxis eingeführt werden, von der nahezu feststeht, daß sie sie aufgeben werden, sobald sie in die Freiheitsräume der Erwachsenen hineinwachsen? Ist dabei ausreichend berücksichtigt, daß sich die Praxis der Erwachsenen tiefgreifend verändert hat?

Andererseits lassen sich für die Praxis der Erst- und der (nachfolgenden) öfteren Kinderbeichte auch gute Gründe anführen:

- Kinder haben bereits in diesem Alter durchaus ein entsprechendes Schuldbewußtsein und ein Verlangen nach Vergebung. Dieses darf von den Erwachsenen nicht belächelt oder bagatellisiert, freilich auch nicht überstrapaziert oder pädagogisierend ausgenutzt werden.
- Kinder leiden darunter, wenn ihre Umwelt (Eltern, Geschwister, Lehrer, Seelsorger) unversöhnt lebt und ihrer Bitte um Vergebung und Versöhnung nicht entsprochen wird. Sie hoffen darauf.
- Kinder haben eine ihrem Alter gemäße Glaubens- und Gewissens-Gestalt, in der Vergebung und Versöhnung wichtige Elemente sind.
- Kinder haben das Bedürfnis, ihr Fehlverhalten zu bereinigen, und erwarten, dann wieder unbelastet und versöhnt leben zu dürfen.
- Kinder sind spontan bereit, vor dem Priester (und voreinander!) ihre Sünden zu bekennen; sie sind dankbar für die Versöhnung durch Jesus und die Gemeinschaft der Kirche.
- Kinder zeigen oft ein sehr ernsthaftes Bemühen um ein „Leben aus der Versöhnung“.
- Kinder (und Jugendliche) können als Erwachsene nicht praktizieren, worin sie nicht eingeübt wurden und was sie nicht selbst (und bei anderen!) als lebensbedeutsam erlebt haben.

Deshalb bleibt auch das Problem: An Kinder läßt sich zukunfts wirksam nur das vermitteln, was von Erwachsenen überzeugt und überzeugend gelebt wird. Zwar gibt es durchaus noch Erwachsene mit einer überzeugenden und überzeugten Beichtpraxis; mancherorts empfangen Eltern

am Tag der Erst- bzw. Kinderbeichte zusammen mit ihren Kindern das Sakrament der Versöhnung, oder sie lassen sich von ihnen bei ihrem eigenen Beichtgang begleiten. Doch werden solche Vollzüge wohl nur wenigen Kindern so bedeutsam, daß ihnen dadurch eine eigene Praxis erschlossen wird.

Spürbar wird die Kluft vor allem dort, wo engagierte Gemeindemitglieder ehrenamtlich in katechetischen Gruppen mitwirken und Kindern eine Praxis nahebringen sollen, die ihnen selbst problematisch oder fremd geworden ist. Andererseits besteht in solchen Kursen auch die Chance, daß die Leiterinnen und Leiter selbst wieder zur Überprüfung und Neuorientierung ihrer eigenen sakramentalen Bußpraxis kommen.

Auch wenn das angedeutete Problemfeld noch eines weiteren Austauschbedarfes bedarf, so ergeben sich aus den vorgestellten Orientierungen doch wichtige *Hinweise für den Weg mit Kindern*:

- (1) Kinder können zwar anfängliche Erfahrungen mit Schuld und Vergebung machen, dürften sich aber in der Regel weder Gott noch ihren Mitmenschen auf eine so umfassende Weise verweigern, daß sie nur durch das Sakrament der Versöhnung Zugang zur Eucharistiegemeinschaft finden können.
- (2) Gleichwohl ist es sinnvoll, ihnen erste Erfahrungen mit dem Sakrament zu ermöglichen. Dies geschieht durch die Erstbeichte vor der Erstkommunion, wie es das Kirchenrecht vorschreibt (vgl. c. 914 CIC). Mehrmalige Beichten sowohl vor wie nach der Erstkommunion können den Kindern ein Gespür für das Bußsakrament als besondere Form von Umkehr und Versöhnung vermitteln. Auch das Moment der Einübung und Vertiefung der persönlichen Beichte ist zu beachten, vor allem wenn sich gleichzeitig eine vertiefende Gewissensbildung vollzieht. Die Erziehung in Elternhaus und Schule als Erziehung zur Versöhnung und zur gewaltlosen Konfliktbewältigung bildet dafür eine entscheidende Voraussetzung.

Voraussetzung für die Erst- und Kinderbeichte ist, daß die Kinder selbst dabei in der ihnen möglichen Freiheit geachtet werden und daß der Akzent bei Vorbereitung und Feier weniger auf die formale Richtigkeit und Vollständigkeit der Beichte gelegt wird als vielmehr darauf, das Leben des Kindes im Licht der heilenden und vergebenden Nähe Gottes zu sehen und zur Freude und Dankbarkeit über das Geschenk der Versöhnung zu verhelfen. Besonders die Kinder sollen

ihre Beichte als hilfreich und heilend und nicht als eine dunkle und angstvolle Erfahrung erleben; nur wenn sie eine positive Einstellung zum Bußsakrament gewinnen und es lieben lernen, besteht die Aussicht auf die Entfaltung einer regelmäßigen Beichtpraxis.

- (3) Wichtig ist eine Hinführung zum Sakrament der Versöhnung und eine weiterführende Praxis, die auch auf andere Formen von Umkehr und Versöhnung aufmerksam macht. Für Kinder in ihrer gegenwärtigen und künftigen Geschichte mit Gott ist besonders wichtig, daß sie auch vertraut werden mit den Möglichkeiten von persönlicher Gewissenserforschung und Reuegebet sowie mit dem Geheimnis des Wirkens Gottes in zwischenmenschlicher Versöhnung. Auch die Vielfalt der liturgischen Formen von Umkehr und Versöhnung ist Kindern und Jugendlichen unter aktiver Beteiligung bei Vorbereitung und Gestaltung zu erschließen: in Bußfeiern und biblischem Rollenspiel, in Bild- und Musikmeditationen, durch Bibelwochen und religiöse Freizeiten oder bei Schulentlaß- und Besinnungstagen. Besondere Bedeutung hat dann eine altersgemäße Katechese und Feier von Umkehr und Versöhnung im Rahmen der Firmvorbereitung.

Das alles kann sie öffnen für die oben vorgestellten Motivationen, auch auf die Feier des Sakramentes der Versöhnung zuzugehen. Solche Zugänge zu Umkehr und Versöhnung zu erschließen, kann auch Katechetinnen und Katecheten helfen, ggfs. eigene Schwierigkeiten zu überwinden.

Ausblick

„Kehrt um und glaubt an das Evangelium“ (Mk 1,15). Umkehr und Glaube als Antwort auf die Frohe Botschaft von der Versöhnung der Menschen mit Gott in Jesus Christus – weitergegeben durch das Versöhnungshandeln der Kirche: dies ist christliche Existenz als Gabe und Aufgabe.

Aus der Versöhnung und für die Versöhnung zu leben, darin besteht das Lebensprogramm von Christen in der Nachfolge Jesu. Umkehr, Buße und Versöhnung sind Werte und Forderungen von zentraler und unersetzlicher Bedeutung für den einzelnen Christen, für die Gemeinden und für die Kirche als ganze. Eine Wieder- und Neubesinnung darauf sowie eine erneuerte Praxis von Umkehr und Versöhnung tun Not – auch im Blick auf die Gesellschaft von heute und die Welt von morgen.

Wege der Umkehr gehen und die Versöhnung durch Gott und mit ihm sowie zwischen den Menschen feiern, die heilende und versöhnende Hand Gottes ergreifen und anderen die Hand zur Versöhnung reichen: So vollzieht sich neues Leben, das Versagen und Schuld nicht verdrängt, sondern im Lichte Gottes ansieht und bei ihm „aufgehoben“ weiß. So wird Leben möglich – auch im Fragment, weil Gott es heil, ganz macht und vollendet.

Christen haben den Mut, auch zu Schuld und Versagen zu stehen, weil Gott zu uns Menschen steht. Deshalb bekennen sie ihre Schuld, bekennen zugleich ihren Glauben an den Gott der Versöhnung und preisen ihn dankbar dafür.

Abkürzungsverzeichnis

- GS Gaudium et spes. Pastorale Konstitution des II. Vatikanums über die Kirche in der Welt von heute.
- KEK Kath. Erwachsenenkatechismus, hg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Band I und II.
- KKK Katechismus der katholischen Kirche, München 1993.
- LG Lumen gentium. Dogmatische Kontitution des II. Vatikanums über die Kirche.
- RP Reconciliatio et paenitentia. Apost. Schreiben von Johannes Paul II. über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute (1984).
- UR Unitatis redintegratio. Dekret des II. Vatikanums über den Ökumenismus.